GLASUL MINORITĂŢILOR
LA VOIX DES MINORITÉS
DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL / ANNÉE / JAHRGANG VIII. AUGUST / AOUT / AUGUST 1930. NUMĂRUL / NUMÉRO / NUMMER 8

Das ungarische Schulwesen in der tschechoslowakischen Republik.

Von: **Michael Almásy.**

Nach Art. 9. Abs. 1. des Minderheitenvertrages von St. Germain ist die tschechoslowakische Republik verpflichtet, in allen Städten und Bezirken, wo eine beträchtliche Anzahl tschechoslowakischer Staatsbürger einer anderen als der tschechischen Sprache lebt, angemessene Erleichterungen zu gewähren, dass den Kindern dieser tschechoslowakischen Staatsangehörigen in den Schulen der Unterricht in ihrer Sprache erteilt werde. Diese Bestimmung unterscheidet sich von den ähnlichen Bestimmungen der übrigen Minderheitenverträge, wie auch der Friedensverträge und der Erklärungen gewisser Staaten vor dem Völkerbunde dadurch, dass die Tschechoslowakei unter den in dem Vertrage festgestellten Bedingungen für ihre Minderheiten nicht nur Volksschulen, sondern auch andere Schulen, bis hinauf zu den Universitäten zu errichten hat. Die Urheber der Friedensverträge haben den Umstand, dass die tschechoslowakische Republik der typischeste Nationalitätenstaat Europas ist, hier besonders in Betracht genommen und ihr besondere Verpflichtungen auferlegt.

Wenn wir nun die Frage, ob und wie die tschechoslowakische Republik den in dem Minderheitenvertrage von St. Germain en Laye übernommenen Verpflichtungen dem Schulwesen ihrer ungarischen Staatsangehörigen gegenüber nachgekommen ist, einer eingehenden Untersuchung unterziehen wollen, müssen wir folglich ihr gegenüber einen strengeren Masstab anwenden, als den anderen, durch Minderheitenverträge gebundenen Staaten gegenüber.

Die Zahl der ungarischen Minderheit in der Tschechoslowakei beträgt rund eine Million Seelen. Was ihr Kulturniveau anbelangt, gehört sie ohne Zweifel zu den fortgeschrittensten Minoritäten, die den Schutz des positiven internationalen Minderheitenrechtes geniessen. Nichtsdestoweniger trägt die tschechoslowakische Republik nicht genügend Sorge dafür, dass dieser kulturell hochstehenden Minderheit eine genügende Anzahl von Schulen aller Typen zur Verfügung stehe. Das kleine Estland, dessen Minderheiten insgesammt kaum 10% der Gesamtbevölkerung des Staates betragen, hat durch sein mustergültiges Gesetz über die Kulturautonomie seinen Minderheiten das Recht übertragen, ihr Schulwesen ganz nach ihren Bedürfnissen und ihrem Belieben zu organisieren. Ein anderer baltischer Staat, das ebenfalls kleine Lettland hat auch bahnbrechende Gesetze über das Minderheitenschulwesen und seine Organisation geschaffen. Die tschechoslowakische Republik hingegen lehnt, obgleich die Zahl ihrer Minderheiten ein Drittel und mit den Slowaken, die nach dem klaren Wortlaut des Vertrages, der ausdrücklich die tschechische Sprache als die Sprache der Mehrheit bezeichnet, völkerrechtlich ebenfalls eine Minorität bilden, sogar eine Hälfte der Gesamtbevölkerung beträgt, diese modernen Tendenzen vollständig ab und während der frühere Unterrichtsminister Dr. Hodža, mit Rücksicht auf seine deutschen Kollegen, die Kulturautonomie der Minderheiten wenigstens in Aussicht stellen zu müssen glaubte, erklärte sein sozialdemokratischer Nachfolger, Dr. Dérer klipp und klar, dass von einer Kulturautonomie keine Rede sein könne.

Abgesehen davon, erfüllt die tschechoslowakische Republik der ungarischen Minderheit gegenüber nicht einmal ihre im Minderheitenvertrage von St. Germain übernommenen Verpflichtungen, ja sogar ihre eigenen Schulgesetze werden durch die zuständigen Behörden nicht durchgeführt. *Der grosse Unterschied, der sich zwischen der Behandlung einerseits der übrigen Minderheiten, insbesondere der deutschen, anderseits der ungarischen Minorität auf Schritt und Tritt feststellen lässt, kommt auch im Schulwesen zum Ausdruck.* Gewiss haben die Sudetendeutschen viel berechtigte Klagen. Und der Staat behandelt auch ihr Schulwesen nicht mit Glacéhandschuhen. Während aber in Böhmen, Mähren und Schlesien wenigstens die Form gewahrt wird, herrscht in der Slowakei und Karpathorussland gegenüber

den Ungarn die Willkür, die sich über internationale Verträge und staatliche Gesetze, über Verordnungen und Rechtsnormen einfach hinwegsetzt.

Diese Behauptungen sollen die nachfolgenden Ausführungen beweisen. Wir werden auf Grund derselben ein sehr trauriges Bild über das ungarische Schulwesen in der tschechoslowakischen Republik erhalten, das keinesfalls zur Ehre dieses Staates gereicht, der sich so gerne als ein Vorkämpfer der westlichen Demokratie und der nationalen Duldsamkeit auszugeben pflegt.

I. Hochschulen.

Der tschechoslowakische Staat erhält vier Universitäten und zwar in Prag eine tschechische und eine deutsche, in Brünn eine tschechische und in Pressburg eine ihrem Namen nach slowakische, in der Wirklichkeit aber tschechische Universität. Technische Hochschulen sind vier vorhanden: zwei tschechische (Prag und Brünn) und zwei deutsche (ebenfalls in Prag und Brünn.) Ausserdem gibt es in Prag eine Handelshochschule und eine Akademie der bildenden Künste, in Brünn eine landwirtschaftliche und eine tierärztliche, ferner in Přibram eine montanistische Hochschule. Die Sprache der Vorlesungen an diesen Hochschulen ist die tschechische. Ebenfalls in tschechischer Sprache werden die Vorlesungen an der evangelischen Hus-Fakultät in Prag, wie auch an der von den Slawenaposteln Cyrill und Method benannten theologischen Fakultät in Olmütz abgehalten.

Für die ungarische Minderheit erhält der tschechoslowakische Staat keine einzige Universität, selbständige Fakultät, oder andere Hochschule. Für die Jugend der russischen und ukrainischen Emigration hingegen werden drei Hochschulen erhalten. (Eine ukrainische freie Universität in Prag, eine russische Rechtsfakultät daselbst und eine ukrainische landwirtschaftliche Akademie in Podjebrad.) Die tschechoslowakische Republik erachtet es als ihre Pflicht, den Slawen fremder Staatsangehörigkeit gut ausgestattete Hochschulen zur Verfügung zu stellen, während sie ihre Pflicht, für das Schulwesen ihrer ungarischen Staatsangehörigen zu sorgen, einfach missachtet. Schon dieses Beispiel beleuchtet den Geist, der die tschechoslowakische Schulpolitik erfüllt.

Wenn die tschechoslowakische Regierung das früher so

blühende ungarische Hochschulwesen in der Slowakei vollständig abgebaut hat, ohne die vernichteten ungarischen Hochschulen mit anderen zu ersetzen, so hat sie sich dadurch nicht nur gegenüber der ungarischen, sondern überhaupt gegenüber der allgemeinen menschlichen Kultur versündigt. Vor dem Umsturze bestand in der Slowakei eine Universität und eine evangelische theologische Akademie in Pozsony (Pressburg), ferner eine evangelische theologische und eine juridische Akademie in Eperjes, eine staatliche juridische Akademie und eine landwirtschaftliche Hochschule in Kassa (Kaschau) und eine Hochschule für Bergbau, Hüttenwesen und Forstwirtschaft in Selmecbánya (Schemnitz.) Von diesen Hochschulen besteht derzeit nur die Universität, wie auch die evangelische Theologie in Pressburg. Die erstere wurde slowakisiert, bzw. tschechisiert; an der evangelischen Theologie werden zwar in einigen Fächern auch deutsche Vorlesungen gehalten, ungarische aber überhaupt nicht, so dass für die evangelischen Gemeinden ungarischer Gottesdienstsprache keine Seelsorger herangebildet werden können. Die abgebauten Hochschulen konnten auf eine lange und ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken. Das evangelische Kolleg von Eperjes wurde 1667, die juridische Akademie in Kassa 1644 gegründet. Beide Hochschulen spielten in dem Kulturleben der Slowakei des ehemaligen Oberungarn eine ganz bedeutende Rolle und zahlreiche ungarische Staatsmänner, Schriftsteller und Gelehrte erhielten in diesen Schulen ihre Erziehung. Die Hochschule für Bergbau und Hüttenwesen in Selmecbánya, errichtet von Maria Theresia (1763), war die erste Hochschule dieser Art der ganzen Welt und wurde von Schülern sogar aus Spanien und den skandinawischen Staaten besucht. Ihre forstwissenschaftliche Abteilung entstand 1808. Der Abbau dieser Hochschulen muss daher als ein grosser Rückschritt im Kulturleben der Slowakei bezeichnet werden.

Der Präsident der tschechoslowakischen Republik begründete einmal den Mangel an ungarischen Hochschulen mit finanziellen Schwierigkeiten, mit dem Mangel an geeigneten Lehrkräften, wie auch mit der angeblich kleinen Zahl der ungarischen Akademiker und der ungarischen Minderheit überhaupt. Diese Argumente können leicht widerlegt werden. Ein Staat, der jährlich rund 150 Millionen für Hochschulzwecke verwendet, könnte sehr leicht jenen Mehraufwand aufbringen, der die Er-

füllung der bescheidenen Forderung der ungarischen Minderheit, nämlich die Errichtung mindestens einer juridischen und einer philosophischen Fakultät zur Ausbildung der in den ungarischen Gegenden tätiger Juristen und in den ungarischen Mittelschulen notwendigen Professoren ermöglichte. An geeigneten ungarischen Gelehrten mangelt es weder im Inlande, noch in Ungarn; wie von der deutschen Universität in Prag wiederholt Professoren aus Deutschland und Österreich berufen wurden, so könnte auch einer Berufung von Professoren aus Ungarn nichts im Wege stehen. Die Zahl der ungarischen Hochschüler aus der Slowakei und Karpathorussland, die an den tschechoslowakischen und ausländischen Hochschulen inskribiert sind, beträgt mehrere Tausende. Wenn in Finnland für die verhältnismässig kleine schwedische Minderheit in Abö eine besondere Universität besteht, so können wir nicht einsehen, warum die viel grössere ungarische Minorität in der Tschechoslowakei keinen Anspruch auf mindestens eine philosophische und juridische Fakultät erheben könnte.

Der heutige Zustand aber ist der, dass an den vier Universitäten der Tschechoslowakei nicht einmal ein ungarischer Lehrstuhl vorhanden ist. Der ungarische Staat trug vor dem Kriege und trägt auch heute dafür Sorge, dass die Sprache und Litteratur seiner Nationalitäten an eigenen Lehrstühlen der Universität in Budapest gepflegt werde. Der demokratische tschechoslowakische Staat findet eine ähnliche Einrichtung nicht notwendig. Es ist fast grotesk, dass während in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhundertes an der Universität zu Prag ein ungarischer Lehrstuhl bestand, obgleich Prag damals nicht die Hauptstadt ungarischer Territorien war, heute, wo eine Million Ungarn gezwungen sind, Prag als ihre Hauptstadt zu betrachten, die zahlreichen ungarischen Hörer der beiden Prager Universitäten überhaupt keine Möglichkeit haben, sich in ihrer Muttersprache wissenschaftlich fortzubilden und ihre Litteratur zu studieren. Auch der Universität zu Pressburg wurde erst im Jahre 1928 ein Lektor, nicht ein Professor der ungarischen Sprache zugeteilt, doch wie es sich später herausstellte, beherrscht dieser Herr, der ein Vollblutsslowake und ehemaliger evangelischer Geistlicher ist, die Sprache, in welcher er wissenschaftliche Vorlesungen halten soll, nicht einmal vollständig. Die Folge dieser Zustände ist, dass für die noch bestehenden

ungarischen Mittelschulen und Mittelschulklassen keine Lehrer herangebildet werden, die auf dem Gebiete der ungarischen Philologie wissenschaftliche Befähigung nachweisen könnten. Der Argwohn, dass dies zum Vorwand des späteren Abbaues dieser Schulen und Klassen benützt werden soll, liegt nahe.

Wir haben bereits gesehen, dass die evangelische Fakultät in Pressburg für die lutherischen Kirchengemeinden ungarischer Gottesdienstsprache keine Seelsorger erzieht. Aber auch die Katholiken, die die Mehrheit der ungarischen Bevölkerung bilden, haben keine Möglichkeit, ihre Jugend, die sich der Priesterlaufbahn widmet, in ihrer Muttersprache weiterbilden zu lassen. Infolge einer Verfügung des apostolischen Administrators von Nagyszombat (Tyrnau), werden nämlich jene Fächer, die nicht in lateinischer, sondern in der Muttersprache der Kleriker vorgetragen zu werden pflegen, auch den ungarischen Klerikern in slowakischer Sprache vorgetragen.

Die reformierte Kirche, deren Gläubige fast ausschliesslich Ungarn sind und zu der ein sehr bedeutender Prozentsatz der Ungarn in der Slowakei und Karpathorussland gehört, errichtete in Losonc auf eigene Kosten eine theologische Akademie, an welcher ausser dem in Losonc wohnenden Direktor nach schottischem Muster auch von Semester zu Semester berufene Geistliche aus anderen Städten Vorträge hielten. Im Jahre 1926 sollte diese Theologie eingestellt werden, weil die Regierung die slowakische theologische Fakultät in Pozsony zu einer gemeinsamen protestantischen theologischen Hochschule ausbauen wollte. Dieser Plan wurde von den Reformierten selbstverständlich abgelehnt und zwar nicht so sehr aus nationalen, als vielmehr aus religiösen Gründen, weil wie bekannt, die dogmatischen Grundsätze der reformierten (kalvinischen) Kirche sich von der Dogmatik der evangelischen (lutherischen) Kirche sehr bedeutend unterscheiden. Erst als die in Genf versammelte Presbyterische Weltunion sich gegen diese Massnahme der Regierung energisch verwahrte, wurde die Tätigkeit der theologischen Akademie in Losonc gestattet. Das Organisationsstatut der Theologie wurde aber von der Regierung bis zum heutigen Tage nicht genehmigt und es ist zu befürchten, dass die Absolventen der Schule eines schönen Tages in der Erfüllung ihres edlen Berufes verhindert werden können.

Nachdem die tschechoslowakische Republik für ihre unga-

rische Minderheit keine Hochschulen erhält, sollte man glauben, dass sie den ungarischen Akademikern mit Freuden die Möglichkeit bieten wird, ihre Studien an den Universitäten und Hochschulen des Mutterlandes fortzusetzen. Leider müssen wir das Gegenteil feststellen. *Der Erlass No. 37.164/IV. vom 14. Juli 1928 des Unterrichtsministeriums verfügte, dass vom 1. Oktober 1928 die in Ungarn erworbenen Diplome nicht nostrifiziert werden und die dort vollendeten Semester nicht eingerechnet werden dürfen.* Die vor dem Stichtage vollendeten Studien und erworbenen Diplome dürfen auch nur dann nostrifiziert werden, wenn ihre „Gleichwertigkeit" nachgewiesen wird und wenn „andere" Einwände nicht erhoben werden können. Dieser Erlass kann mit pädagogischen Gründen nicht gerechtfertigt werden, weil die ungarischen Universitäten und Hochschulen den tschechoslowakischen Universitäten und Hochschulen wenigstens gleichwertig sind, wenn sie nicht höher stehen. Die skandalösen Zustände an beiden medizinischen Fakultäten in Prag, was insbesondere die Ausstattung der Kliniken anbelangt, finden in Budapest und in den anderen ungarischen Universitätsstädten sicherlich nicht ihresgleichen. Der politische Hintergrund des Erlasses ist offensichtlich. Die ungarischen Akademiker sollen verhindert werden, ihre Studien an den Hochschulen des Mutterlandes fortzusetzen, damit sie nicht den nationalen Geist derselben einatmen. Wie zur Zeit Metternichs die Jugend Österreichs und Ungarns behindert wurde, sich an den Universitäten Deutschlands und des übrigen Westeuropas auszubilden, damit sie dort die liberalen Ideen nicht kennen lerne, so wird im glorreichen Zeitalter Eduard Beneš's, die ungarische Jugend der Nachfolgestaaten von den ungarischen Universitäten des Mutterlandes und ihrem nationalen Geiste ferngehalten. Da diese Massnahme sich nur auf die ungarische Jugend bezieht, während die Sudetendeutschen und Polen die Hochschulen Deutschlands und Österreichs, bzw. Polens ohne jedes Hindernis besuchen dürfen, widerspricht der angeführte Erlass dem Gleichheitssatze der Minderheitenverträge und ist folglich völkerrechtswidrig.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass die tschechoslowakische Regierung bei der sozialen Fürsorge der akademischen Jugend die ungarischen Universitäts- und Hochschulhörer gänzlich vernachlässigt. Der staatliche Kostenvoranschlag ge-

währt der Regierung zu diesem Zwecke einen Kredit von mehr als 5 Millionen Kronen, von welcher Summe aber die von der ungarischen Gesellschaft errichteten Anstalten der studentischen Fürsorge keinen Heller erhalten. In die staatlichen Studenteninternate werden ungarische Akademiker nur dann aufgenommen, wenn sie ihre Nationalität verleugnen. Unter solchen Umständen belastet die Unterstützung der bedürftigen ungarischen Studenten allein die im letzten Jahrzehnt wirtschaftlich so sehr geschwächte ungarische Gesellschaft und obgleich dieselbe mit Anspannung aller ihrer Kräfte grosse Opfer für die kommende Generation bringt, ist sie selbstverständlich nicht in der Lage, mit dem Staate zu konkurrieren und folglich müssen die ungarischen Akademiker, mangels einer staatlichen Unterstützung, einen unverhältnismässig schwereren Existenzkampf ausfechten, als ihre tschechischen und slowakischen Kollegen. *Sehr karakteristisch ist übrigens der Umstand, dass der Staat, während er seine ungarischen Staatsangehörigen gänzlich vergisst, den aus Russland emigrierten russischen und ukrainischen Akademikern sehr bedeutende Unterstützungen gewährt.* Nach einem Bericht des tschechoslowakischen Aussenministeriums an den Völkerbund gewährt die tschechoslowakische Regierung nicht weniger als 2000 russischen Studenten Wohnung, Bekleidung, Verpflegung, Lehrmittel und Bücher, ferner erhalten 900 ukrainische Studenten namhafte Unterstützungen.[1]

II. Mittelschulen.

Nach dem letzten Bericht des tschechoslowakischen statistischen Staatsamtes über die Zahl der Mittelschulen in der Tschechoslowakei,[2] waren im Schuljahre 1929 30 in der Republik, abgesehen von den Lehrerbildungsanstalten, nach der Unterrichtssprache folgende Mittelschulen vorhanden:

Schulen mit	tschechischer, bzw. slowak.	Unterrichtssprache	199
„ „	deutscher	„	80
„ „	ruthenischer	„	4
„ „	ungarischer	„	5
„ „	polnischer	„	1
		Zusammen:	289

[1] „Journal Officiel" Jahrg. III. No. 3. S. 275 ff.

[2] „Zprávy státního úřadu statického republiky československé — Mitteilungen des statistischen Staatsamtes der Čechoslovakischen Republik", Jahrg. XI. No. 9—11. S. 86—87.

Ausserdem gibt es noch 5 „fremde“ und 2 „andere“ Mittelschulen. Mit diesen erhebt sich die Zahl der Mittelschulen auf 296. Wenn wir diese statistischen Daten mit der Verteilung der Bevölkerung der Tschechoslowakei nach Nationalitäten vergleichen, gelangen wir zu folgenden Ergebnissen:

Nach der Volkszählung 1921, deren Ergebnisse wir übrigens nicht als verlässlich anerkennen können, bilden die Tschechen und Slowaken zusammen 65·51% sämtlicher Staatsangehörigen (8,760.937 Seelen). Demgegenüber sind 199 tschechische, bzw. slowakische Mittelschulen vorhanden, d. h. 67·2% sämtlicher Mittelschulen.

Die Deutschen betragen 23·36% der Staatsangehörigen (3,123.568 Seelen), hingegen gehören 80 Schulen (27%) ihrem Schulwesen an. Wie die Tschechen und Slowaken, so haben auch sie mehr Schulen, als ihrem Prozentsatz entsprechen. Die Verhältniszahl der Ruthenen beträgt 3·45% (461.849 Seelen), während bloss 1·3% sämtlicher Schulen (4 Anstalten) ruthenischer Unterrichtssprache sind. Die Polen bilden 0·57% der Staatsangehörigen (75.853 Seelen), der Prozentsatz ihrer Mittelschulen aber beträgt nur 0·3% (1 Anstalt).

Noch ungünstiger als die der Ruthenen und der Polen ist die Lage der Ungarn im Mittelschulwesen. Sie bilden 5·57% sämtlicher Staatsangehörigen (745.431 Seelen), während die Zahl der Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtssprache bloss 1·7% sämtlicher Mittelschulen im Staate beträgt (5 Anstalten). *Selbst auf Grund ihrer durch die tschechoslowakische Volkszählung festgestellten Zahl hätte die ungarische Minderheit auf wenigstens 16·17% Mittelschulen Anspruch.*

Wenn wir die Zahl der Mittelschulklassen vergleichen, gelangen wir zu einem etwas günstigeren Ergebnis. Im ganzen Staate sind 2765 Mittelschulklassen vorhanden, davon 88 (3·1%) ungarische. Der Prozentsatz der Klassen ist deshalb günstiger, als die der Schulen, weil ausser den 5 selbständigen Anstalten noch an 3 anderssprachigen Mittelschulen ungarische Parallelklassen bestehen. *Auf Grund ihrer Zahl hätte aber die ungarische Minorität nicht auf 88, sonderu auf mindestens 144 Klassen Anspruch.*

Wie ungenügend die heutige Zahl der ungarischen Mittelschulen, bzw. Klassen ist, beweist der Umstand, dass bloss 2849 ungarische Mittelschüler ungarischen Unterricht erhalten, während 1169 fremdsprachige Schulen besuchen müssen.

Der Abbau der im Jahre 1918 in der Slowakei und Karpathorussland bestandenen 48 ungarischen Mittelschulen erfolgte nicht nach pädagogischen, sondern nach politischen Grundsätzen. Dies beweisen insbesondere jene Erfahrungen, die man bei den Mittelschulen in Ungvár, Rozsnyó, Léva und Kassa machen konnte.

Das königlich katholische Obergymnasium in Ungvár, das noch im XVII. Jahrhundert von der gräflichen Familie Drugeth errichtet wurde, stellte die tschechoslowakische Regierung gleich nach Besetzung dieser Stadt ein und errichtete an dessen Stelle ein staatliches Realgymnasium mit ruthenischer, seit 1922 auch mit tschechischer Unterrichtssprache, obgleich 1921 in Karpathorussland, dessen Hauptstadt Ungvár ist, insgesamt nur 19.737 Tschechen und Slowaken vorhanden waren. Die ungarische Bevölkerung wollte darauf auf ihre eigene Kosten eine ungarische Mittelschule errichten, ihr Ansuchen wurde aber von der Regierung abgelehnt und der Unterrichtsminister Bechyně erklärte einem Führer der Ungarn in Karpathorussland, Herrn Akusius Árky, als er bei ihm im Interesse der ungarischen Mittelschule in Ungvár intervenierte, ganz offen, dass die Ermöglichung des ungarischen Mittelschulunterrichtes in Ungvár «*nur als Bekrönung gewisser politischer Bedingungen*» denkbar wäre. Der tschechoslowakische Unterrichtsminister wollte damit sagen, dass im Falle einer Änderung der bisherigen oppositionellen Haltung der ungarischen Parteien von der Errichtung des ungarischen Gymnasiums in Ungvár die Rede sein könne, ansonsten aber nicht.

In Rozsnyó (Rosenau) befanden sich bis 1918 zwei ungarische Mittelschulen. Die eine war das Gymnasium des Ordens der Premonstratenser, die andere das Gymnasium des evangelischen Kirchendistrikts. Beide Schulen erfreuten sich weit über die nächste Umgebung der Stadt eines vorzüglichen Rufes. Die tschechoslowakische Regierung liess das Gymnasium der Premonstratenser gleich am Ende des Schuljahres 1918/19 sperren. Im evangelischen Gymnasium wurde der slowakische Unterricht eingeführt, der ungarische Unterricht aber stufenweise abgebaut, so dass seit 1926 in Rozsnyó kein ungarischer Mittelschulunterricht mehr vorhanden ist. Die in ihrer überwiegenden Mehrheit ungarische Bevölkerung der Stadt hat nichts unterlassen, um den ungarischen Mittelschulunterricht wieder zurückzugewinnen

und selbst Neuhöffer, Chef der Mittelschulsektion des tschechoslowakischen Unterrichtsministeriums anerkannte vor einer Abordnung der Stadt Rozsnyó, dass die ungarische Bevölkerung dieser Stadt und ihres Hinterlandes vermöge ihrer bedeutenden Zahl ohne Zweifel einen berechtigten Anspruch auf ungarischen Mittelschulunterricht erheben könne. (Selbst nach der tschechoslowakischen Volkszählung 1921 bildete die ungarische Bevölkerung der Stadt 79·44% und die des Bezirkes 46·84% der Gesamtbevölkerung.) Mit Rücksicht auf diese Umstände arbeitete Sektionschef Neuhöffer einen Erlass aus, durch welchen der ungarische Mittelschulunterricht in Rozsnyó auch für die Zukunft beibehalten worden wäre, aber der damalige Unterrichtsminister, der bekannte Magyarophob *Šrobár verweigerte die Unterschrift dieses Entwurfes.*

Am Realgymnasium in Léva wurde der ungarische Unterricht ebenfalls stufenweise abgebaut. Seit 1926 gibt es in dieser Stadt keinen ungarischen Mittelschulunterricht, obgleich selbst die Volkszählung 1921 43.76% Ungarn in der Stadt und 39·04% im Bezirke festgestellt hat. Die Stadtvertretung ersuchte deshalb das Unterrichtsministerium durch eine Abordnung, die ungarischen Parallelklassen auch für die Zukunft beizubehalten und in dieser Abordnung nahmen auch *slowakische Mitglieder der Gemeindevertretung* teil. Nichtsdestoweniger lehnte Minister Šrobár auch in diesem Falle die einstimmige Bitte der Stadtvertretung und der gesamten Bevölkerung ab.

In Kassa gehörten im Jahre 1919, wie dies selbst Šrobár, als er in seiner Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers für die Slowakei diese Stadt zum erstenmal besuchte, feststellen musste, 90% der Bevölkerung der ungarischen Nationalität an. Es waren da drei ungarische Mittelschulen vorhanden: ein Gymnasium des Ordens der Premonstratenser, eine staatliche Realschule und eine staatliche obere Mädchenschule. Das Gymnasium der Premonstratenser wurde gleich 1919 gesperrt und an seiner Stelle ein staatliches Realgymnasium mit slowakischen und ungarischen Parallelklassen errichtet. Die staatliche Realschule wurde in eine slowakische Anstalt umgewandelt und der ungarische Unterricht stufenweise abgebaut, so dass seit 1926 nur slowakischer Unterricht erteilt wird. An der staatlichen oberen Mädchenschule, die später in ein Realgymnasium umgewandelt wurde, stellte die Regierung den ungarischen Unter-

richt ebenfalls ein. *Nach Einstellung des Obergymnasiums der Premonstratenser beabsichtigte die autonome katholische Kirchengemeinde von Kassa auf ihre Kosten eine eigene Mittelschule zu errichten, doch ihr diesbezügliches Gesuch wurde von der Regierung abgewiesen.*

Die tschechoslowakische Regierung verletzt dadurch, dass sie in diesen und anderen Städten mit einer bedeutenden ungarischen Bevölkerung keine, bzw. nicht genügende Mittelschulen mit ungarischer Unterrichtssprache e hält, Art. 9, Abs. 1 des Minderheitenvertrages von St. Germain. Dadurch, dass sie der ungarischen Bevölkerung, bzw. den Konfessionen nicht gestattet, auf ihre eigenen Kosten ungarische Mittelschule zu errichten und konfessionelle Schulen eigenmächtig eingestellt hat, verstiess die tschechoslowakische Regierung auch gegen Art. 8 des Vertrages. Ausserdem aber steht die Schulpolitik der tschechoslowakischen Regierung auch in offenem Widerspruche zu Art. 9, Abs. 2 des Minderheitenvertrages, nach welchem die Regierung verpflichtet wäre, den Schulen der Minderheiten einen angemessenen Anteil von jenen Summen zu gewähren, die das staatliche Budget für Schulzwecke verwendet.

Wie stiefmütterlich die tschechoslowakische Regierung das ungarische Mittelschulwesen auch in finanzieller Hinsicht behandelt, beweisen folgende Ziffern des staatlichen Kostenvoranschlages für das Jahr 1929, über den staatlichen Aufwand für die ungarischen Schulen und Klassen, die im Wesentlichen auch heute die gleichen sind:

1.	Ungarisches	Realgymnasium in Pozsony . . .	913.406 Kč.
2.	„	Gymn. der Benediktiner in Komárom	–
3.	„	Realgymnasium in Kassa	731.842 „
4.	„	Parallelklassen des Reformrealgymnasiums in Losonc[1]	607.204 „
5.	„	Realgymnasium in Rimaszombat . .	647.985 „
6.	„	„ „ Ipolyság	384.920 „
7.	„	Parallelklassen des Realgymnasiums in Érsekujvár	544.054 „
8.	„	Parallelklassen des Realgymnasiums in Beregszász	602.546 „
		Zusammen:	4,431.957 Kč.

[1] Der Aufwand der Parallelklassen ist im Budget nicht gesondert ausgewiesen. Die oben ausgewiesenen Summen entsprechen der Hälfte des Gesamtaufwandes und greifen eher zu hoch, als zu niedrig.

Zur gleichen Zeit belief der Aufwand des tschechoslowakischen Staates für das gesammte Mittelschulwesen auf 182,672.250 Kč. (Kap. X. Tit. 5. § 1. des staatlichen Kostenvoranschlages 1929.) Das Budget der ungarischen Mittelschulen und Parallelklassen beträgt demgegenüber nur 4,431.957 Kč. d. h. 2·4% des gesamten Aufwandes. Das Verhältnis ist folglich noch ungünstiger, als jenes der Zahl der ungarischen Schulen.

Wir gelangen zum Ergebnis, dass der Staat weder bei der Feststellung der Zahl der ungarischen Mittelschulen, noch bei ihrer Dotierung den Prozentsatz der ungarischen Minderheit berücksichtigt, sondern das ungarische Mittelschulwesen vollständig vernachlässigt, weil er nicht wünscht, dass in den ungarischen Mittelschulen eine Intelligenz herangebildet werde, die die Rechte der ungarischen Sprache und Nationalität mit einem entsprechenden geistigen Rüstzeug bewaffnet verteidigen könnte.

Es muss hier nachdrücklich betont werden, dass der Staat für die ungarische Minderheit gewisse Schultypen überhaupt nicht erhält. Die in der Tschechoslowakei bekannten Schultypen der Mittelschulen sind folgende: *a)* Gymnasien, *b)* Realgymnasien, *c)* Reformrealgymnasien, *d)* Oberrealschulen (Tetschener Typus) und *e)* Realschulen. Die ungarische Minderheit besitzt nur Schulen der Typen *a—c*, Realschulen und Oberrealschulen hingegen keine. *Für die Tschechen und Slowaken erhält der Staat 50 und für die Deutschen 19 Realschulen, für die letzteren ausserdem noch 3 Oberrealschulen, den Ungarn hingegen steht keine einzige Schule dieser Art zur Verfügung.* Die Absicht, das Ungartum von den technischen Laufbahnen, die in dem modernen wirtschaftlichen Leben ein so grosse Rolle spielen, fernzuhalten, ist offensichtlich.

Auch ungarische Mädchenmittelschulen erhält der Staat nicht. Während für die Tschechen und Slowaken 18 Mädchenmittelschulen (teils Realgymnasien und Reformrealgymnasien, teils Realschulen) und für die Deutschen 10 Mädchenmittelschulen erhalten werden, müssen die ungarischen Mädchen, die sich in ungarischen Mittelschulen für die Universität vorbereiten wollen, ohne Ausnahme solche Schulen besuchen, die für Knaben bestimmt sind. Es ist begreiflich, dass die ungarischen Eltern diesen Zustand nur widerwillig ertragen und die berechtigte Forderung erheben, dass der Staat auch für ihre

Mädchen besondere Schulen erhalte. Wenn das Koedukationssystem sich für die Tschechen und Slowaken, wie auch für die Deutschen nicht eignet, und deshalb für diese Nationalitäten besonders Mädchenschulen errichtet wurden, so widerspricht die Beibehaltung der Koedukation allein im ungarischen Schulwesen dem Gleichheitsprinzip.

Die Anstalten mit ungarischer Unterrichtssprache entsprechen übrigens den modernen pädagogischen und didaktischen Erfordernissen keinesfalls. Da der Staat für eine genügende Anzahl von Schulgebäuden nicht gesorgt hat, sind die slowakischen und ungarischen Paralellklassen in demselben Gebäude untergebracht. Diese unhaltbaren Zustände führten dahin, dass in einigen Schulen die ungarischen Schüler nicht vormittags, sondern nachmittags Unterricht hatten. Es erübrigt sich, auf die schädlichen Folgen dieser Methode näher hinzuweisen.

Nachdem in den ersten Jahren die ungarischen Professoren massenhaft entlassen wurden und infolge des Mangels einer ungarischen philosophischen Fakultät, ja sogar eines ungarischen Lehrstuhles im letzten Jahrzehnt neue ungarische Lehrkräfte nicht herangewachsen sind, besteht *ein grosser Mangel an geeigneten ungarischen Lehrkräften.* Die Professoren sind überbürdet und der Unterricht kann demzufolge keine genügende Resultate aufweisen. Ausserdem sind uns Fälle bekannt, dass ungarischen Paralellklassen Lehrkräfte zugeteilt wurden, die die ungarische Sprache nicht genügend beherrschten. Man kann sich vorstellen, wie es auf die Schüler wirkt, wenn ihr Professor nicht einmal die Orthographie der Unterrichtssprache kennt!

Die Tendenz dieses Systems ist leicht zu erkennen. Das Niveau der ungarischen Intelligenz soll herabgedrückt werden, um ihre nationale Widerstandskraft zu schwächen. Diesen Zweck verfolgte auch der Erlass No. 2303/21 des Schulreferates in Pressburg, durch welchen die Schulleitungen aufgefordert wurden, *die Werke über die ungarische Geschichte, wie auch zahlreiche belletristische Werke, wie z. B. die ungarischen Klassiker Petöfi, Jókai und Madách, ja sogar Pestalozzi, Goethe, Darwin, Carlyle, Dante aus der Schülerbibliothek zu entfernen* und in der Bibliothek der Professoren aufzubewahren. Die einzige Erklärung dieses Erlasses kann nur die sein, dass man die ungarische Schuljugend verhindern wollte, sich weiter zu bilden und ins-

besondere die Geschichte und Litteratur ihrer eigenen Nation kennen zu lernen. Es muss endlich noch darauf hingewiesen werden, dass ein Teil der in den ungarischen Schulen und Paralellklassen gebrauchten Lehrbücher ungarfeindliche Angriffe enthalten und dazu dienen, das Festhalten der ungarischen Schuljugend an ihrer Nation zu erschüttern.

III. Lehrerbildungsanstalten.

Im Jahre 1918 waren in der Slowakei und Karpathorussland 18 Lehrer- und Lehrerinnenbi'dungsanstalten vorhanden. (15 in der Slowakei und 3 in Karpathorussland.) Diese Schulen wurden slowakisiert, bzw. ruthenisiert und allein in der Pressburger Lehrerinnenbildungsanstalt des Ordens der Ursulinerinnen wurde der ungarische Unterricht gestattet, aber auch hier musste ein numerus clausus eingeführt werden, demzufolge in die Anstalt jährlich bloss 20 Zöglinge aufgenommen werden durften.

Den ungarischen Jünglingen, die sich der Lehrerlaufbahn widmen wollten, stand Jahre lang keine Ans alt mit ungarischer Unterrichtssprache zur Verfügung. Erst 1924 wurde in Pressburg ein einjähriger Kurs eröffnet, der 1926 zu einem zweijährigen Kurs ausgestaltet wurde. Dieser zweijährige Kurs muss aber so verstanden werden, dass in einem und denselben Schuljahre nicht in beiden Klassen unterrichtet wird, sondern bloss in der einen. Dieser Kurs, der übrigens unter der Leitung eines slowakischen und nicht eines ungarischen Direktors steht, ist folglich jenen Anstalten, an welchen die tschechischen, slowakischen, ruthenischen und deutschen Lehrer ausgebildet werden, keinesfalls gleichwertig.

Zum Vergleich müssen wir hier die statistischen Daten über die Unterrichtssprache der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in der Tschechoslowakei kurz zusammenfassen: Nach den Mitteilungen des statistischen Staatsamtes waren im Schuljahre 1929/30 im Gebiete der Republik 60 Anstalten vorhanden, davon 45 mit tschechischer und slowakischer, 10 mit deutscher, 4 mit ruthenischer und 1 mit ungarischer Unterrichtssprache. Die Klassen verteilen sich nach der Unterrichtssprache folgendermassen: 170 tschechische und slowakische, 36 deutsche, 16 ruthenische, 6 ungarische und 2 polnische.[1] Die Tschechen und Slowaken bilden 65·51% sämtlicher

[1] Vgl. Zprávy — Mitteilungen. Jahrg. XI. No. 9—11. S. 86—87.

Staatsangehörigen, der Prozentsatz der Anstalten mit tschechischer und slowakischer Unterrichtssprache hingegen beträgt 73·9%. Die Deutschen, die 23·36% der Staatsangehörigen bilden, sind in Lehrerbildungswesen nur mit 15·6% beteiligt. Der Prozentsatz der ruthenischen Staatsangehörigen beträgt 3·45%, während an 6·9% sämtlicher Anstalten die ruthenische Sprache die Unterrichtssprache ist. An 0·6% sämtlicher Anstalten ist die polnische Sprache die Unterrichtssprache; die Polen bilden 0·57% der Staatsangehörigen. Die ungarische Minderheit aber, deren Prozentsatz selbst nach der Volkszählung 1921 5·57% der Staatsangehörigen beträgt, ist nur mit 2·6% am Lehrerbildungswesen beteiligt. Diese Daten beweisen zur Genüge, dass der *Staat im Lehrerbildungswesen die slawische Bevölkerung des Staates gegenüber der Deutschen, noch mehr aber der ungarischen Minderheit sehr stark bevorzugt.*

Von den 60 Anstalten befinden sich 16 in der Slowakei. Hier ist an 13 Anstalten (81·2%) die slowakische, an 2 Anstalten (12·5%) die ungarische und an 1 Anstalt (6·3%) die ruthenische Sprache die Unterrichtssprache. Die Ungleichheit sticht ins Auge, wenn wir in Betracht nehmen, dass in der Slowakei 68·7% der Staatsangehörigen Slowaken, 21·54% Ungarn und 4·73% Ruthenen sind.

In Karpathorussland gibt es 3 ruthenische Lehrerbildungsanstalten, für die Ungarn erhält aber der Staat keine einzige, obgleich die ungarische Minderheit selbst nach der Volkszählung 1921 27·03% der Staatsangehörigen in diesem Gebiete bildet. Im ganzen Staate konnten bloss 177 Lehreramtskandidaten eine ungarische Anstalt besuchen, 55 hingegen wurden in fremdsprachigen Schulen erzogen.

Schon diese statistischen Daten beweisen, wie sehr das ungarische Lehrerbildungswesen vernachlässigt wird. Zu einem noch ungünstigeren Ergebnis gelangen wir, wenn wir das staatliche Budget hervornehmen und den für die ungarischen Anstalten bewilligten Aufwand mit jenen der anderen Anstalten vergleichen. Nach dem staatlichen Kostenvoranschlag 1929 erhält die Pressburger Anstalt der Ursulinerinnen keinen Heller vom Staate und die ungarischen Parallelklassen der staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Pressburg bekommen bloss 29.550 Kč. Diese ganz unbedeutende Summe steht einem Gesamtaufwand von 21,293.670 Kč. gegenüber. *Die ungarische Minderheit wird*

bloss mit 0·13% bedacht, obgleich sie 5·57% sämtlicher Staatsangehörigen bildet.

Der Vollständigkeit halber müssen wir noch darauf hinweisen, dass sich die im Staate vorhandenen 19 Anstalten zur Ausbildung von Fachlehrern ihrer Unterrichtssprache nach folgendermassen verteilen: 12 tschechische, 6 deutsche und 1 slowakische. Eine ungarische Anstalt aber zur Ausbildung von Fachlehrern gibt es überhaupt nicht!

Wenn wir die obigen Daten zusammenfassen, gelangen wir zum Ergebnis, dass der Staat die ungarische Minderheit am schlechtesten behandelt und ihr zum Zwecke der Lehrerbildung kaum $^1/_{40}$ jener Summe bewilligt, auf die sie auf Grund ihres Prozentsatzes einen gerechten Anspruch erheben kann. Die ungarischen Paralellklassen der slowakischen Lehrerbildungsanstalt in Pressburg, die übrigens unter der Leitung eines slowakischen Direktors stehen, sind minderwertiger, als die Anstalten der übrigen Nationalitäten. Diese Anstalt kann verhältnismässig nur wenig Zöglinge aufnehmen und sichert die Ausbildung des Nachwuchses überhaupt nicht. Schon jetzt macht sich ein grosser Mangel an ungarischen Lehrern bemerkbar und der Vertreter der ungarischen Minderheit im tschechoslowakischen Senat, Dr. Korláth beklagte sich anlässlich der letzten Budgetdebatte, dass *in Karpathorussland die Anstellung ruthenischer Lehrer, die die ungarische Sprache nicht genügend beherrschen, an den ungarischen Volksschulen an der Tagesordnung sei.* In der Zukunft wird sich, nach dem Aussterben und der Pensionierung der derzeit tätigen ungarischen Lehrer, ein noch grösserer Mangel zeigen. Der Nachwuchs könnte nur gesichert werden, wenn der Staat in der Mittel- und Ostslowakei, wie auch in Karpathorussland ungarische Lehrerbildungsanstalten errichten würde. Solange dies nicht geschieht, muss befürchtet werden, dass der Staat das ungarische Lehrerbildungswesen deshalb vernachlässigt, um einen Teil der noch bestehenden ungarischen Volksschulen unter dem Vorwande abzubauen, dass nicht genügend Lehrer vorhanden seien.

IV. Fachschulwesen.

Am allertraurigsten ist die Lage des ungarischen Schulwesens auf dem Gebiete des Fachunterrichtes. Dies beweisen folgende Tatsachen:

1. In der tschechoslowakischen Republik sind 34 Handelsakademien vorhanden, darunter 1 Schule mit slowakischer, ungarischer und deutscher und 1 Schule mit ruthenischer und ungarischer Lehrsprache. [1]

Die Zahl der Handelsschulen mit zwei Klassen beträgt in der ganzen Republik 59. Davon ist die Unterrichtssprache an 38 Schulen tschechisch oder slowakisch, an 17 Schulen deutsch, an 1 Schule ruthenisch, ausserdem sind bei 1 tschechoslowakischen Anstalt ruthenische und an 1 tschechoslowakischen Anstalt deutsche Parallelklassen vorhanden. Hingegen gibt es *unter den 59 Schulen keine einzige ungarische.* Der Aufwand von 9,782.151 Kč. wird ausschliesslich für die anderen Nationalitäten verwendet. [2]

2. Auf dem Gebiete des gewerblichen Fachunterrichtes muss folgendes festgestellt werden:

a) In der Tschechoslowakei ist eine einzige staatliche Kunstgewerbeschule vorhanden, deren Unterrichtssprache die tschechische ist.

b) Von den 33 allgemeinen Gewerbeschulen ist keine einzige eine ungarische Anstalt, sondern bloss an einer tschechoslowakischen Anstalt sind ungarische Parallelklassen angegliedert. Während der Staat selbst für die Deutschen 8 selbständige Anstalten und ausserdem noch an einer Anstalt Parallelklassen erhält, muss die ungarische Minderheit sich mit blossen Parallelklassen an einer Schule begnügen.

c) Andere Gewerbeschulen (für das Textil-, Holz-, Metallgewerbe und für den Bergbau) sind im ganzen Staate 66 Schulen vorhanden, davon 31 mit tschechischer bzw. slowakischer, 31 mit deutscher, 1 mit tschechisch-deutscher und 3 mit ruthenischer Unterrichtssprache. Für ungarische Schulen oder Parallelklassen sorgt der Staat überhaupt nicht.

[1] Die Daten über das Fachschulwesen sind entnommen aus Zprávy — Mitteilungen Jahrg. X. No. 78—79.

[2] Wenn die amtliche Statistik ausserdem noch 11 einjährige Handelskurse, darunter 5 mit ungarischer und 1 mit ungarisch-deutscher Unterrichtssprache, ferner 72 kaufmännische Fortbildungsschulen, darunter 4 ungarische aufzählt, so muss dazu bemerkt werden, dass es sich hier um Kurse für Stenotypistinnen, Lehrlinge und dgl. handelt, die keine gründliche Ausbildung bieten und daher nicht als Schulen im eigentlichen Sinne des Wortes betrachtet werden können. Diese Kurse werden übrigens nicht vom Staate, sondern von den Konfessionen, Gemeinden, Vereinen, Kaufmannschaften und Privaten erhalten.

d) Fachkurse für den gewerblichen Unterricht (Korbflechterei, Klöppeln, Sticken, Posamentieren) bestehen im Staate 46 Schulen, darunter 26 mit tschechischer, bzw. slowakischer und 20 mit deutscher Unterrichtssprache. Auch hier wird die ungarische Minderheit nicht berücksichtigt.

e) Fachschulen für die Frauenberufe sind 131 vorhanden und zwar 91 mit tschechischer, bzw. slowakischer, 35 mit deutscher, 4 mit tschechisch-deutscher und 1 mit polnischer Unterrichtssprache. Ungarische Schulen dieser Art erhält der Staat überhaupt nicht.

Zusammenfassend gelangen wir zum Ergebnis, dass in der Tschechoslowakei 277 Gewerbeschulen bestehen, darunter 170 mit tschechischer, bzw. slowakischer, 94 mit deutscher, 8 mit tschechisch-deutscher, 3 mit ruthenischer, 1 mit polnischer und 1 mit slowakisch-ungarischer Unterrichtssprache. Wie ungleich die ungarische Minderheit auch im Vergleich zu den anderen Minoritäten behandelt wird, beweist am besten der Umstand, dass während deutscher Unterricht an 102 Gewerbeschulen erteilt wird, ungarischer nur an einer einzigen. Die Zahl der Ungarn ist selbst nach der amtlichen Zählung um rund 300.000 Seelen stärker, als die ruthenische, dennoch besitzen die Ruthenen 3 selbständige Gewerbeschulen, während sich die Ungarn mit Parallelklassen an einer einzigen Anstalt begnügen müssen. Selbst die Polen, die bloss 0·57% sämtlicher Staatsangehörigen bilden, haben eine selbständige Gewerbeschule, die fast zehnmal so starke ungarische Minderheit hingegen muss auf selbständige Gewerbeschulen überhaupt verzichten. Dies ist eines der schlagendsten Beweise dafür, wie ungleich der Staat das ungarische Schulwesen nicht nur gegenüber der tschechischen und slowakischen Mehrheit, sondern auch gegenüber den anderen Minoritäten behandelt.

3. Im landwirtschaftlichen Fachschulwesen ist die Lage die folgende:

a) Obere landwirtschaftliche Fachschulen sind im Staate 14 vorhanden und zwar 11 mit tschechischer, bzw. slowakischer und 3 mit deutscher Unterrichtssprache. Ungarische Schulen dieser Type gibt es nicht.

b) Die Zahl der Schulen für Ackerbau beträgt 30, davon 22 mit tschechischer, bzw. slowakischer und 8 mit deutscher Unterrichtssprache. Eine selbständige ungarische Anstalt gibt es

überhaupt nicht, bloss an einer Schule sind ungarische Parallelklassen (2) vorhanden.

c) Landwirtschaftliche Fachschulen gibt es im Staate 127, davon 99 mit tschechischer, bzw. slowakischer, 26 mit deutscher, 1 mit ruthenischer und 1 mit tschechisch-polnischer Unterrichtssprache. Ungarische Schulen suchen wir auch hier vergebens.

d) Die Zahl der einjährigen landwirtschaftlichen Schulen beträgt 8, davon 7 tschechische, bzw. slowakische und 1 ruthenische.

e) Landwirtschaftliche Spezielfachschulen sind 10 vorhanden, davon 8 mit tschechischer, bzw. slowakischer und 2 mit deutscher Unterrichtssprache.

f) Von 11 Schulen für Gartenbau, Obstbau und Weinbau wird der Unterricht an 8 Schulen in tschechischer, bzw. slowakischer und an 3 Schulen in deutscher Sprache erteilt.

g) Gegenüber 42 tschechischen, bzw. slowakischen, 7 deutschen und 1 polnischen Haushaltungsschulen und Kursen erhält der Staat keine einzige ähnliche Schule oder ähnlichen Kurs für die Ungarn.

h) Höhere forstwirtschaftliche Schulen sind 4 vorhanden, davon 3 mit tschechischer, bzw. slowakischer und 1 mit deutscher Unterrichtssprache. Die niederen forstwirtschaftlichen Schulen verteilen sich nach Unterrichtssprache folgendermassen: 4 tschechische, bzw. slowakische, 1 deutsche und 1 ruthenische Schule. Ungarische Schulen gibt es auch in diesem Fache nicht.

Zusammenfassend gelangen wir zum Ergebnis, dass *von 260 Schulen des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens keine einzige ungarisch ist, sondern bloss an einer tschechoslowakischen Schule sind ungarische Parallelklassen vorhanden. Die 461.849 Ruthenen, ja sogar die 75.853 Polen haben mehr Schulen, als die Ungarn, deren Zahl selbst nach der tschechoslowakischen Volkszählung 745.431 beträgt!*

Ausser dem Prozentsatz der ungarischen Bevölkerung müssen wir noch andere Gesichtspunkte berücksichtigen. Die ungarische Minderheit in der Slowakei und Karpathorussland spielt in dem wirtschaftlichen Leben dieser Gebiete eine bedeutend grössere Rolle, als welche ihrem Prozentsatz entspricht. Dies gilt in erster Reihe für die Landwirtschaft, da das ungarische Siedlungsgebiet eines der wichtigsten Getreidekammern der Tschechoslowakei ist. Dennoch vernachlässigt die Regierung

die landwirtschaftliche Ausbildung der ungarischen Jugend fast vollständig und die ungarischen politischen Parteien sind gezwungen, die Aufgabe des Staates zu übernehmen, und durch Veranstaltung von landwirtschaftlichen Fachkursen und Vorträgen für die Ausbildung der ungarischen landwirtschaftlichen Jugend zu sorgen, inwieweit dies ihre bescheidenen Mittel gestatten. Auch auf dem Gebiete des Handels und der Industrie hat die ungarische Minderheit eine ihren Prozentsatz weit übersteigende Bedeutung. Die ungarischen Kaufleute und Gewerbetreibenden sind dennoch nicht in der Lage, ihre Kinder im Inlande in ihrer Muttersprache für den Handel und das Gewerbe ausbilden zu lassen, weil die Zahl der ungarischen Schulen eine sehr ungenügende ist. Die Annahme, dass die Regierung ungarische Handels- und Gewerbeschulen, wie auch landwirtschaftliche Schulen deshalb nicht errichtet, um den Existenzkampf der Angehörigen der ungarischen Minderheit zu erschweren, liegt nahe. Wenn der Staat z. B. in Rimaszombat für die Tschechen und Slowaken eine landwirtschaftliche Schule erhält, die insgesamt 7 Schüler besuchen, deren Mehrheit Ausländer sind, für die rein ungarische Bevölkerung dieser Stadt und ihres Hinterlandes hingegen keinen landwirtschaftlichen Unterricht in ihrer Muttersprache erteilen lässt, so beweist das zur Genüge, was für ein Luxus bei der Errichtung von tschechischen, bzw. slowakischen Schulen getrieben und wie stiefmütterlich die ungarische Minderheit behandelt wird.

V. Bürgerschulwesen.

Während bei den bisher besprochenen Schultypen das innerstaatliche Gesetz keine Richtschnur enthält, unter welchen Bedingungen die Regierung Schulen für die Minderheiten errichten soll, bestimmt das Gesetz No. 189 vom 3. April 1919, dass bei jeder öffentlichen Elementarschule, die mindestens 400 Kinder der Schulgemeinde besuchen, eine öffentliche Bürgerschule errichtet werden könne. Dieses Gesetz wird aber bloss in Böhmen, Mähren und Schlesien durchgeführt, für die Slowakei und Karpathorussland wurde trotz der fortwährenden Forderungen der ungarischen Minderheit die Durchführungsverordnung bis zum heutigen Tage nicht erlassen, obgleich die misslichen Zustände, die im ungarischen Volksschulwesen, insbesondere bei den Bürgerschulen herrschen und auf diese Weise

behoben werden könnten. Dies ist wiederum ein typisches Beispiel für die ungleiche Behandlung einerseits der deutschen und polnischen Minderheit in den historischen Ländern, anderseits der ungarischen Minorität in der Slowakei und Karpathorussland. *Die Regierung verletzt durch diese ungleiche Behandlung auch die in den Art. 7—8 des Minderheitenvertrages verkündete Rechtsgleichheit.*

Nach den Berichten des staatlichen Amtes gab es in der Tschechoslowakei im Schuljahre 1928/29 1799 Bürgerschulen, davon 1317 (73·2%) tschechische, bzw. slowakische, 4 4 deutsche (21·1%), 13 ungarische (0·7%), 6 ruthenische (0·3%), 10 polnische (0·5%), und 19 (1%) gemischtsprachige.

Die Statistik der Bürgerschulklassen nach der Unterrichtssprache ist die folgende: 7314 Klassen (74·6%) mit tschechischer, bzw. slowakischer, 1570 (21·4%) Klassen mit deutscher, 43 Klassen (0·6%) mit polnischer, 43 Klassen (0·6%) mit ungarischer, 26 (0·3%) Klassen mit ruthenischer und 169 (2·3%) Klassen mit gemischter Unterrichtssprache.[1]

Diese Zahlen beweisen, dass *alle Minderheiten des Staates ausgenommen die polnische, weniger Bürge schulklassen haben, als sie auf Grund ihres Prozentsatzes haben sollten. Am schlechtesten schneidet wieder die ungarische Minderheit ab,* denn während *sie 5·57%* sämtlicher Staatsangehörigen bildet, ergibt sich für die ungarischen Bürgerschulklassen bloss ein Prozentsatz von 0·6%. *Die 745.431 Ungarn haben ebensoviel Bürgerschulklassen, wie die 75·853 Polen! Auf Grund ihrer Zahl könnten sie nicht auf 43, sondern auf 211 Bürgerschulklassen berechtigten Anspruch erheben.*

In volksreichen ungarischen Städten und Dörfern, wo die ungarische Volksschule von mehr als 400 Kindern besucht wird, errichtet die Regierung keine ungarische Bürgerschule. Solche Städte und Gemeinden sind z. B. Érsekujvár (12.379 ungarische Einwohner, 1465 ungarische schulpflichtige Kinder) Dunaszerdahely (4690—569), Deáki (3075—403), Galánta (2945—400) Nagyfödémes (2821—581), Pered (3807—581), Felsőszéli (3598—510), Nagymegyer (3816—1569), Bátorkeszi (3304—485), Magyarszőgyén (2024—422), Naszvad (4352—586), Perbete (3563—468), Udvard (4707—693), Tardoskedd (5578—728), Vágfarkasd (5231—546), Negyed (4213—536), Magyarsók (1972—405) usw.

[1] Zprávy — Mitteilungen Jahr. X. No. 145—149, S. 1192.

Ausserdem sind in folgenden Gemeinden mit ungarischer Mehrheit, keine Bürgerschulen vorhanden: Guta (nach der Volkszählung 1919—9190 ungarische Einwohner, 99·33% der Gesamtbevölkerung), Ógyalla (2588—98·64%), Feled (933—93.12%), Fülek (2013—80·88%), Beregszász (8379—60·52%), Gálszécs (1633—47·19%) usw.

Den Mangel an ungarischen Bürgerschulen beweist auch der Umstand, dass im Jahre 1921 noch 3299 ungarische Kinder ungarische Bürgerschulen besuchen konnten, im Jahre 1922 nur mehr 2822, im Jahre 1923 2331, im Jahre 1924 2404, im Jahre 1925 1880 und im Jahre 1926 1839.[1] Der Abbau des ungarischen Bürgerschulwesens führte folglich dahin, dass die ungarischen Bürgerschulen derzeit nur mehr die Hälfte jener Schüler aufnehmen können, die sie noch 1921 aufgenommen haben.

Es sei übrigens noch bemerkt, dass die vorhandenen Bürgerschulen nur zum Teil vom Staate erhalten werden, während der grössere Teil von den Religionsgemeinschaften und Gemeinden, d. h. mittelbar von der ungarischen Bevölkerung selbst erhalten wird. Bloss 30 Prozent der ungarischen Bürgerschulen erhält der Staat, 45% werden von den Religionsgemeinschaften und 25% von den Gemeinden erhalten und der Staat bezahlt bloss die Lehrergehalte.

Der sowohl vom nationalen, wie auch vom pädagogischen Standpunkte einzig richtige Grundsatz, dass in den Schulen der Minderheiten ihnen zugehörige Lehrer unterrichten sollen, wird gegenüber den ungarischen Bürgerschulen in der Slowakei und Karpathorussland nicht eingehalten. Nach den Berichten des statistischen Staatsamtes bekannten sich von den 75 litterarischen Lehrern, die an den ungarischen Bürgerschulen angestellt waren, 42 zur ungarischen, 7 zur tschechischen, oder slowak schen, 4 zur deutschen und 4 zur jüdischen Nationalität. d. h. mehr als $^1/_4$ aller Lehrkräfte (26·3%) gehörte einer fremden Nationalität an.

Die Aufgabe der Bürgerschulen ist, ihre Zöglinge, zumeist Kinder des Kleinbürgertums oder der Bauern, nach Beendigung der Elementarschule für die Fachschule vorzubereiten, bzw. ihnen umfassendere allgemeine Kenntnisse zu erteilen. Diesen

[1] Statistisches Handbuch der Čechoslovakischen Republik" III. Prag 1928. S. 14—15.

Zweck kann die Bürgerschule nur erreichen, wenn sie in den Verkehrszentren der einzelnen Gegenden vorhanden ist. Wie wir aber gesehen haben, sind in sehr vielen wichtigen Mittelpunkten des ungarischen Siedlungsgebietes keine Bürgerschulen vorhanden, so dass eben jene Schichten der ungarischen Bevölkerung, die diese Schultype brauchen, ihre Kinder nach Vollendung des 12—14 Lebensjahres nicht weiter ausbilden lassen können. Demzufolge muss auch das Kulturniveau dieser Schichten herabsinken und es besteht die Befürchtung, dass die Ungarn in der Zukunft gegenüber den Tschechen und Slowaken, denen ein vom Staate sehr reich dotiertes Netz von Bürgerschulen zur Verfügung steht, sich nicht auf ihrer heutigen geistigen Höhe halten werden können.

Insbesondere wird von der Regierung der Bürgerschulunterricht der männlichen Jugend vernachlässigt. Während für die tschechische und slowakische Jugend nach Geschlechtern gegliederte Bürgerschulklassen in genügender Anzahl vorhanden sind, bestehen in den ungarischen Bürgerschulklassen teils Klassen für Mädchen, teils aber Koedukationsklassen. Wenn das Koedukationssystem, wie wir glauben, schädlich ist, so muss es auf der ganzen Linie abgebaut werden. Es geht aber keinesfalls an, für die Mehrheit womöglich wenig, für die Minderheit aber womöglich viel Koedukationsklassen beizubehalten.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass die ungarischen Bürgerschulen, mit Ausnahme von zwei Anstalten, nur drei Klassen haben, während bei den meisten tschechischen und slowakischen Schulen noch eine IV. Klasse besteht, deren Aufgabe die Weiterbildung der Jugend und deren Vollendung, eine Bedingung für die Zulassung zu gewissen niederen staatlichen Stellungen ist. Während in der Slowakei von allen 134 Bürgerschulen 80 (59·6%) eine IV. Klasse haben, ist nur bei 15·3% der ungarischen Bürgerschulen, d. h. bei jeder siebenten eine IV. Klasse vorhanden. Dies ist auch ein charakteristisches Beispiel für die ungleiche Behandlung des Schulwesens der Mehrheit einerseits, der Minderheit anderseits.

VI. Elementarschulen.

Der untere Schulunterricht hat für jede Minderheit eine ganz besondere Bedeutung, da die breiten Volksschichten, die für das Leben notwendigen Kenntnisse in diesen Schulen er-

werben. Stehen den Minderheiten ungenügend Volksschulen zu. Verfügung, so laufen sie Gefahr, dass die grossen Massen das Lesen und Schreiben in ihrer Muttersprache nicht erlernen und folglich nicht nur von ihrer Nation entfremdet, sondern auch die Grundbegriffe der Bildung nicht beherrschen werden. Es ist ein pädagogischer Grundsatz, den schon Komensky verkündet hat, dass die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden sollen, weil die Vorteile des eigensprachigen durch einen fremdsprachigen Unterricht niemals ersetzt werden können. Komensky wird von den Tschechen als einer der Grössten ihrer Nation gepriesen und dennoch verletzen sie seine Grundsätze, insbesondere was die ungarische Minderheit betrifft, auf Schritt und Tritt.

Nach den Berichten des statistischen Staatsamtes der tschechoslowakischen Republik waren im Schuljahre 1928/29 auf dem Gebiete des Staates 14.484 öffentliche Elementarschulen vorhanden. Nach ihrer Unterrichtssprache verteilten sich diese Schulen folgendermassen: 9544 (67·24%) tschechische, bzw. slowakische, 3202 (22·56%) deutsche. Darunter befanden sich 791 Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache. Von diesen ungarischen Schulen bestehen 689 in der Slowakei, d. h. bloss 18·6% der Schulen dieses Gebietes sind ungarisch, während der Prozentsatz der ungarischen Bevölkerung 21·54% beträgt. Insgesammt sind nämlich in der Slowakei 3700 Volksschulen vorhanden, davon 2733 slowakische, 116 ruthenische, 106 deutsche, 689 ungarische, ausserdem wird an 22 Schulen slowakisch-deutscher, an 30 Schulen slowakisch-ungarischer, an 2 Schulen deutsch-ungarischer und an 2 Schulen tschechisch-deutsch-ungarischer Unterricht erteilt.[1] Die letzteren Schulen können aber nicht als ungarische Minderheitschulen im Sinne des Vertrages betrachtet werden, da ein Teil der Gegenstände in der Mehrheitssprache unterrichtet wird.

Wenn wir die Zahl der Klassen, bzw. der Lehrer vergleichen, gelangen wir zu folgenden Ergebnissen: In der Slowakei bestanden am 31. Oktober 1928 6253 Volksschulklassen, davon 1197 mit ungarischer Unterrichtssprache, d. h. 19·3%. An allen Volksschulen der Slowakei unterrichteten 6657 Lehrer, davon 1260, d. h. 18·7% an ungarischen Klassen. Bei der Wer-

[1] Die statistischen Daten über die Elementarschulen sind entnommen: Zprávy — Mitteilungen Jahrg. X. No. 145—149 S. 1186—6.

tung dieser Ziffern muss berücksichtigt werden, dass selbst nach der Volkszählung 1921 die ungarische Minderheit 21·54% der Gesamtbevölkerung der Slowakei beträgt. Sowohl die Zahl der ungarischen Volksschulen, wie auch die der Klassen und der Lehrer bleibt weit hinter diesem Prozentsatz zurück. Auf Grund ihrer Zahl hätte die ungarische Minderheit in der Slowakei auf nicht 689, sondern auf 796 Volksschulen, auf nicht 1197, sondern auf 1347 Klassen und auf nicht 1260, sondern auf 1433 Lehrer berechtigten Anspruch. Eine den Tatsachen entsprechende Volkszählung, wie auch die Berücksichtigung der kulturellen Bedeutung der ungarischen Minderheit würde einen noch viel grösseren Mangel ergeben.

In Karpathorussland ist die Lage die folgende: Insgesamt sind 658 Volksschulen vorhanden, davon bloss 102 mit ungarischer Unterrichtssprache. Der Prozentsatz der ungarischen Schulen beträgt daher 15·5%, während der Prozentsatz der ungarischen Minderheit selbst nach der Volkszählung 1921 17·03% beträgt. Es ergibt sich hier ein Mangel von 11 Schulen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Volkszählungsergebnisse 1921 den Tatsachen widersprechen, ferner dass die jüdische Bevölkerung Karpathorusslands, zu welcher Nationalität sich 1921 80.059 Staatsangehörige bekannten, zum grössten Teil ungarischer Muttersprache ist, woraus folgt, dass der tatsächliche Bedarf an ungarischen Schulen in der Wirklichkeit ein noch viel grösserer ist. Diese Bemerkung bezieht sich übrigens auch auf die Slowakei, wo 1921 70.529 Juden gezählt wurden, bei deren Mehrheit die Muttersprache ebenfalls die ungarische ist. Sehr bezeichnend finden wir auch den Umstand, dass die Zahl der tschechischen Schulen in Karpathorussland 121 (18·5%) beträgt, obgleich 1921 hier nur 19.737 (3·29%) Tschechen und Slowaken gezählt wurden. *Die 19.737 Tschechen und Slowaken haben mehr Schulen, als die 102.144, bzw. mit den Juden ungefähr 170.000 Einwohner ungarischer Muttersprache.* Dieses Beispiel wirft wiederum ein grelles Schlaglicht auf die Schulpolitik der tschechoslowakischen Regierung gegenüber der ungarischen Minderheit.

Das Grundübel dieser misslichen Lage des ungarischen Schulwesens liegt insbesondere in dem Umstande, dass das Gesetz No. 189 vom Jahre 1919, nach welchem überall, wo 40 schulpflichtige Kinder der Minderheit vorhanden sind, für

dieselbe eine Volksschule errichtet werden kann, in der Slowakei und Karpathorussland, wie wir oben bereits gesehen haben, nicht angewendet wird. Die Nichtdurchführung dieses Gesetzes erklärt auch den Umstand, warum in der Tschechoslowakei verhältnismässig mehr deutsche und polnische Schulen vorhanden sind als ungarische.

Um den konkreten Mangel an ungarischen Volksschulen nachzuweisen, wollen wir hier nur einige ungarische Gemeinden mit mehr als 200 Einwohnern erwähnen, wo keine ungarische Volksschule vorhanden ist: Csécs (Nach der Volkszählung 1919 877 Einwohner, davon 633 Ungarn), Abaujrákos (230—128), Kisszalánc (1018—713), Jászóváralja (243—242), Jászómindszent (1340—825), Rudnok (592—345), Stósz (1072—553), Cseklész (2547—1746), Amadékarcsa (305—302), Balázsfalva (315—214), Bögölypatony (307—299), Csallóközpósfa (223—219), Csécsénypatony (365—339), Erdőhátkarcsa (214—206), Etrekarcsa (306—304), Felistál (325—313), Felsőnyárasd (722—715) Ógelle (255—255), Pinkakarcsa (204—204), Pódafa (215—214), Süly (239—239), Tőnye (412—410), Magyardiószeg (3345—2621), Hegy (236—218), Németbél (210—195), Zoncz (243—225), Bélvata (353—352), Bucsuháza (233—186), Csenke (374—369), Csölösztő (259—228), Előpatony (317—261), Nemesgomba (267—243), Alsójányok (252—251), Kislág (442—442), Kőszülcsés (221—221), Tonkháza (333—266), Ujhelyjóka (447—431), Vök (250—250), Susa (259—259), Csetnek (1389—1060), Alsóvály (254—254), Csank (448—446), Kiskereskény (247—153), Nagykereskény (347—285), Tótgyarmat (384—351), Gyürki (280—199), Szelény (214—210), Szirák (398—297), Felsőfegyvernek (556—407), Hévmagyarád (375—188), Kistur (356—333), Lakszakállas (774—772), Szilas (328—326), Németszőgyén (1636—1632), Baromlak (534—457), Dicske (440—309), Szelőcze (1665—1587), Marosfalva (361—343), Kissalló (620—576), Alsóvárad (332—301) Felsővárad (222—222), Sátoraljaujhely (205—112), Kisujlak (214—207), Kaponya (149—143), Pálfölde (157—150), Polyán (702—669), Botfalva (427—407), Budaháza (146—105), Homok (515—343), Ketergény (192—191), Koncház (442—385), Minaj (359—277), Magyarmocsár (290—270), Nagyrát (517—510), Kisszelmenc (320—317), Ungtarnóc (367—332), Bodrogszög (292—278), Szemere (1279—1244), Jászujfalu (1287—677), Csacza (535—310) usw.

Ausser diesen Gemeinden mit ungarischer Mehrheit sorgt der Staat auch in vielen Gemeinden mit sehr bedeutender ungarischen Minderheit für keine ungarische Schule, so z. B. in folgenden Gemeinden, wo die Zahl der ungarischen Einwohner mehr als 20% der gesamten Bevölkerung beträgt: Barca (nach der Volkszählung 1919 1380 Einwohner, davon 422 Ungarn), Benyék (311–130), Buzinka (537–172), Széplakapáti (398–129), Abaszéplak (948–381), Tarcavajkócz (388—149), Makranc (882—192), Pány (416—138), Alsóhutka (292–127), Gány (491–185), Hodi (483—185), Likér (757–259), Szántó (293–178), Alsószöllős (822–210), Kiskeresztur (292–122), Losoncapátfalva (1053–228), Zsitvagyarmat (627—225), Alsógyöröd (431—126), Palyin (1023—170), Szalók (481–148), Barancs (431–101), Csörgő (555—117), Legenye (420—181), Alsómihályi (754–251).

Noch besonders müssen jene grösseren Städte hervorgehoben werden, wo eine sowohl nach ihrer absoluten, wie auch relativen Zahl bedeutende ungarische Minderheit nicht in der Lage ist, ihre Kinder in einer Schule mit ungarischer Unterrichtssprache unterrichten zu lassen. Solche Städte sind: Nagyszombat (nach der Volkszählung 1921 17.745 Einwohner, davon 1385 Ungarn), Selmecbánya (13.173–660), Nyitra (13.248—2044), Lőcse (7477–466), Igló (10.138–1089), Korompa (5575–1089), Zsolna (1232–439), Ruttka (6807–359), Nagymihály (9825–986), Besztercebánya (10.587–870) usw.

Die geschilderten Tatsachen beweisen, dass der Mangel an ungarischen Schulen ein ganz erschreckender ist.

Die Beiträge, die der Staat den ungarischen Volksschulen gewährt, sind bedeutend geringer, als jene, die er für das slowakische Schulwesen aufwendet. Es muss nämlich auch hier berücksichtigt werden, dass nach dem in der Slowakei und Karpathorussland bestehenden System der Staat nur bei den staatlichen Schulen den ganzen Aufwand deckt, bei den Schulen der Konfessionen, Gemeinden und Vereinen aber bloss den persönlichen Aufwand, d. h. die Zahlung der Lehrer, während die sachlichen Ausgaben von den Schulerhaltern aufgebracht werden müssen. Von den 3700 in der Slowakei bestehenden Schulen sind bloss 1066 staatliche Schulen. Davon wird ungarischer Unterricht bloss an 59 Schulen (5·5% sämtlicher Staatsschulen) erteilt, während der Prozentsatz der Ungarn in der

Slowakei 21·54% beträgt. Von den 2733 reinslowakischen Schulen hingegen sind 941 Staatsschulen, d. h. 88·3% sämtlicher Staatsschulen, während die Slowaken bloss 68·0% der Gesamtbevölkerung bilden. Wenn wir die Zahl der ungarischen Staatsschulen (59) mit der Zahl sämtlicher ungarischer Schulen (89) vergleichen, gelangen wir zu dem Ergebnis, dass bloss 8·5% der ungarischen Schulen vom Staate erhalten werden, während für die Erhaltung der übrigen 91·5% zu einem bedeutenden Teil die Konfessionen, Gemeinden und Vereine zu sorgen haben, d. h. mittelbar die ungarische Bevölkerung selbst. Von den slowakischen Schulen hingegen werden 34·4% vom Staate erhalten und nur 65·6% erhält unmittelbar die slowakische Bevölkerung. *Es ergibt sich daher ein grosser Unterschied zwischen der Belastung der ungarischen Bevölkerung einerseits, der slowakischen anderseits.* Die Verhältnisse in der Slowakei und Karpathorussland sprechen gewiss für die Beibehaltung des bisherigen Systems und auch die Interessen der nationalen Minderheiten erfordern dasselbe, doch der Staat müsste schon auf Grund des Art. 9. Abs. 2. des Minderheitenvertrages den Schulen der Konfessionen einen verhältnismässigen Anteil aus jenen Summen gewähren, die er für Schulzwecke aufwendet.

Aber auch die Staatsschulen mit ungarischer Unterrichtssprache werden sehr vernachlässigt. Während der Staat die staatlichen Schulen mit tschechischer und slowakischer Unterrichtssprache mit Lehrbehelfen und Büchereien reichlich versorgt, befriedigt die Einrichtung der ungarischen Staatsschulen selbst die minimalsten Wünsche nicht. In 54 ungarischen Schulen der Slowakei ist keine Bibliothek vorhanden. In 30 Schulen fehlen die Lehrbehelfe vollständig. Die ungarischen Klassen sind überfüllt. Während in einer deutschen Volksschulklasse durchschnittlich 36·7, in einer tschechischen oder slowakischen 38 Schüler unterrichtet werden, fallen auf eine ungarische Klasse durchschnittlich 53·2 Schüler.[1] In Doborgaz werden z. B. in einem Schulzimmer 96, in Bodrogszentes 101, in Nagykapos 109 und in Csap sogar 190 Kinder unterrichtet. In Kassa wurde das Gebäude der einzigen ungarischen Schule (selbst nach der tschechoslowakischen Volkszählung mehr als 11.000 ungarische Einwohner!) zur Hälfte für die slowakische Schule beschlagnahmt, weshalb dasselbe im wahrsten Sinne des Wortes über-

[1] Vgl. „Statistisches Handbuch der čechoslovakischen Republik" III S. 8.

füllt ist. In Csap sind die slowakischen und ungarischen Klassen in einen Gebäude untergebracht und der Unterricht muss abwechselnd Vormittag und Nachmittag erteilt werden. Diese unpädagogischen und unhygienischen Zustände werden von den Behörden geduldet, um die ungarische Bevölkerung von den ungarischen Schulen abzuschrecken.

Nur in einem Teile der ungarischen Schulklassen unterrichten ungarische Lehrer und die Zahl der einer fremden Nationalität angehörigen Lehrkräfte der Schulklassen mit ungarischer Unterrichtssprache ist verhältnissmässig sehr gross. Von den 1260 an den ungarischen Schulen angestellten Lehrern haben sich bloss 1091 Lehrer zur ungarischen, 104 hingegen zur tschechischen, bzw. slowakischen, 36 zur jüdischen, 24 zur deutschen und 5 zur ruthenischen Nationalität gemeldet. *13·4% sämtlicher Lehrkräfte, d. h. beinahe 1/6 gehört folglich einer fremden Nationalität an.* Unter diesen Verhältnissen ist es kein Wunder, wenn sich die Eltern sehr oft über ungarfeindliche Äusserungen der Lehrer beschweren. Auch die in den Schulen gebrauchten Lehrbücher atmen einen der ungarischen Nation feindlichen Geist. So z. B. kann man in dem vom Schulministerium am 6. September 1920 unter No. 23.703 genehmigten Liederbuche Emil Hullas ein Lied mit dem Refrain lesen: „Wer den Ungarn liebt, den soll der Blitz erschlagen!" Zum Nachteil der übrigen Lehrfächer wird auf den Unterricht der slowakischen Sprache das grösste Gewicht gelegt, weil die Schulinspektoren das Lehrergebnis nach der Kenntnis der slowakischen Sprache beurteilen.

Die aus Südslavien und anderen Balkanstaaten wohl bekannte Methode der Rassen- und Namensanalyse ist auch in der Tschechoslowakei nicht ganz unbekannt. *In Kassa z. B. wurden in die ungarische Schule die Kinder mit blonden Haaren und blauen Augen, oder mit einem slawisch klingenden Namen nicht aufgenommen.* Die Kinder, die aus irgend einem Grunde, z. B. weil in der betreffenden Gemeinde keine ungarische Schule vorhanden ist, von ihren Eltern zuerst in die slowakische Schule geschickt wurden, dürfen später in die höheren Klassen der ungarische Volksschulen nicht aufgenommen werden. In Eperjes dürfen in die evangelische Schule, die einzige ungarische Schule dieser Stadt, andersgläubige Kinder nicht aufgenommen werden, auch wenn sie kein Wort slowakisch sprechen.

Alldiese Umstände haben zu dem Verfall des ungarischen Volksschulwesens geführt. Diesen Verfall zeigt insbesondere folgende Tabelle: [1]

Im	Jahre	1921	besuchten	ung.	Schulen	112.355	ung.	Kinder
„	„	1922	„	„	„	105.257	„	„
„	„	1923	„	„	„	100.139	„	„
„	„	1924	„	„	„	91.032	„	„
„	„	1925	„	„	„	87.063	„	„
„	„	1926	„	„	„	86.737	„	„
„	„	1928	„	„	„	68.651	„	„

Die nach dem Abbau noch bestehenden ungarischen Schulen und Klassen nehmen kaum die Hälfte der ungarischen schulpflichtigen Kinder auf. Die anderen müssen tschechische, bzw. slowakische Schulen besuchen und werden in denselben entnationalisiert. Dies ist das Ziel der tschechoslowakischen Schulpolitik, das sich angesichts der Tatsachen auch mit den scheinheiligsten Phrasen, die in der Tschechoslowakei so überaus oft gebraucht werden, nicht ableugnen lässt.

Nicht nur die Zahl der ungarischen Volksschulen, sondern auch die der Kindergärten ist eine ungenügende. In der Slowakei bestehen insgesammt 130 Kindergärten, davon sind nur 23 (17·6%) ungarische, von denen der Staat bloss 3 erhält. Die bestehenden ungarischen Kindergärten werden oft unter den unglaublichsten Vorwänden abgebaut. Der Frauenwohltätigkeitsverein in Kassa erhielt aus eigenen Mitteln einen Kindergarten. Der berüchtigte Schulinspektor Simizek-Gara ordnete 1922 die Pensionierung der verdienten alten Kindergärtnerin an, und suspendierte die Tätigkeit des Kindergartens bis zur Wahl der neuen Kindergärtnerin. Als die neue Kindergärtnerin gewählt wurde, bestätigte der Schulinspektor die Wahl nicht und zwar mit der Begründung, dass sie die Prüfung aus der slowakischen Sprache nicht abgelegt habe. Das oberste Verwaltungsgericht hob diesen Erlass als gesetzwidrig auf, doch diesem Erkenntnis konnte infolge des Widerstandes des Schulinspektors keine Geltung verschafft werden. Damit das Gebäude nicht leer stehe, errichtete der ungarische Frauenverein ein Heim für arme Kinder und obgleich dasselbe auch von der Stadt eine Unterstützung erhielt, wurde das Gebäude vom Gau-

[1] Vgl. „Statistisches Handbuch der čechoslowakischen Republik" III. S. 14—15 und „Zprávy — Mitteilungen" Jahrg. X. No. 145—149 S. 1186—1187.

amte mit Polizeiassistenz für den Verein zur Unterstützung slowakischer Taubstummen beschlagnahmt. Zwei Tage darauf fielen zwei Kinder, die infolge dieser behördlichen Massnahme die Aufsicht verloren hatten in die Hernád und ertranken.

Endlich sei noch auf folgende Tatsache hingewiesen. Im ganzen Staate bestehen 160 heilpädagogische Anstalten (Anstalten für taubstumme, blinde, verkrüppelte, sittlich verwahrloste, nichtvollsinnige Kinder), aber nur an 2 Anstalten (1·2%) wird ungarischer Unterricht erteilt. Wohin wir nur blicken, überall müssen wir die ungleiche Behandlung sehen, die der ungarischen Minderheit von Seiten des Staates und der Regierung harrt.

VI. Schulverwaltung.

Diese misslichen Zustände, die im ungarischen Schulwesen herrschen, sind zu einem nicht kleinen Teile auch eine Folge dessen, dass es keine rechtlich anerkannten Organe gibt, die seine Interessen vor der Regierung vertreten könnten, bzw. wollten. Die seit einem Jahrzehnt nimmer verstummenden Beschwerden der ungarischen Parteien und Presse, der Abgeordneten und Senatoren werden vollständig missachtet. Die Regierung erachtet es unter ihrer Würde, mit den ungarischen Parlamentariern selbst über Schulfragen zu verhandeln und sich bei ihnen Informationen und Ratschläge über die Wünsche ihrer ungarischen Untertanen und deren Erfüllung einzuholen. Die grosse Manifestation der ungarischen Bevölkerung zugunsten seines Schulwesens (1923) verhallte ergebnislos, wie ein Schrei in der Wüste, ja in vielen Orten wurden Versammlungen zu diesem Zwecke verboten. Auch die 1926 vorgelegten Forderungen der ungarischen Nationalpartei in Bezug auf das Schulwesen fanden keine Beachtung.

Die ungarische Bevölkerung hat auf die Organisation des Schulwesens nicht den mindesten Einfluss. Während Dr. Hodža der frühere Schulminister mit Rücksicht auf seine deutschen Kollegen geglaubt hat, die Kulturautonomie der Minderheiten wenigstens in Aussicht stellen zu müssen, lehnt Dr. Dérer, der derzeitige Minister, die einmütige Forderung der Minderheiten nach Kulturautonomie in der schroffsten Form ab. Während aber die Deutschen in Böhmen und Mährisch-Schlesien durch die national gegliederten Landesschulräte doch einen gewissen Einfluss auf die Schulverwaltung ausüben können, besteht in

der Slowakei überhaupt kein Landesschulrat und die ungarische Minderheit ist deshalb nicht in der Lage, ihre Wünsche vor einem zuständigen Forum zu verkünden. Die für die einzelnen Volksschulen bestehenden „Schulstühle" entbehren jeden Einflusses. Die Mitglieder der Schulstühle der Staatsschulen werden von der Regierung ernannt, wobei eben die kulturell führenden Schichten der ungarischen Bevölkerung folgerichtig beiseite geschoben werden. Den gewählten Schulstühlen der konfessionellen und komunalen Schulen wird aber, was die allgemeine Schulverwaltung anbetrifft, nicht das mindeste Gehör geschenkt.

Jene Behörden, die die Aufsicht über die Schulen ausüben, bestehen ausnahmslos aus Personen, die in einem diametralen Gegensatz zu den kulturellen Interessen der ungarischen Minderheit stehen und gegenüber der ungarischen Nation von Hass erfüllt sind. Weder im Schulministerium zu Prag, noch in den Schulreferaten zu Pressburg und Ungvár sind Beamte ungarischer Nationalität vorhanden. Sämtliche Schulinspektoren der Slowakei sind Slowaken. Mit den ungarischen Schulen und Schulstühlen verkehren sie nur in slowakischer Sprache. Ihr hauptsächlichstes Ziel erblicken sie in dem Abbau der ungarischen Schulen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um staatliche oder konfessionelle Schulen handelt. Die Staatsbeamten, oder die vom Staate irgendwie abhängigen Personen ungarischer Nationalität werden terrorisiert, ihre Kinder in die slowakische Schule zu schicken, den schulpflichtigen Kindern in den Gemeinden, wo es keine ungarische Schule gibt, wird verboten, die ungarische Schule der Nachbargemeinde zu besuchen und wenn dann infolge dieser Massnahmen die Zahl der Schüler herabsinkt, wird die den konfessionellen Schulen auf Grund des Gesetzes zustehende Unterstützung eingestellt. Obgleich nach den nach gültigen ungarischen Gesetzen (G. A. XXXVIII v. J. 1886, G. A. XXVI v. J. 1893 und G. A. XXVII v. J. 1907) die Erhalter der nichtstaatlichen Schulen, deren Unterrichtssprache selbst bestimmen und nur die Staatssprache als Pflichtgegenstand unterrichten lassen müssen, mischen sich die Schulinspektoren auch in diese Frage willkürlich ein und stellen in zahlreichen konfessionellen Schulen gegen den Willen der Kirchengemeinden und der Schulstühle den ungarischen Unterricht ein. Hingegen werden slowakische Schulen auch in Gemeinden errichtet, wo nur eine

ganz geringe Zahl von Slowaken vorhanden ist. In Nagykapos z. B., wo von 2148 Einwohnern bloss 86 der tschechischen, bzw. slowakischen Nationalität angehören, wie auch in Hondkiskér, wo nur 5 Kinder slowakischer Muttersprache sind, wurde eine eigene slowakische Schule errichtet und auch in Bajcs ist eine slowakische Schule errichtet worden, obgleich Jahre hindurch sich nur ein einziger Schüler für dieselbe meldete. In Borzsa wurde für 5 Kolonistenfamilien, die infolge der Bodenreform hier angesiedelt wurden, der slowakische Schulunterricht eingeführt, der ungarische hingegen eingestellt.

Es sei übrigens noch bemerkt, dass es unter den heute so ungarfeindlichen Schulinspektoren eine Reihe von Personen gibt, die sich unter der ungarischen Ära durch Verbreitung der ungarischen Sprache Verdienste bei der Regierung zu erwerben trachteten, ja sogar moralisch ganz minderwertige Personen. Als Präsident Masaryk 1922 die Stadt Kassa besuchte, lehnte die ungarische Bevölkerung die Beteilung an dem Empfange eben mit der Begründung ab, dass gegen den Schulinspektor Gara-Simiček, der übrigens seinen ursprünglichen slowakischen Namen magyarisierte, dann aber, als die tschechoslowakische Konjunktur eintrat, wieder slowakisiert hat und der im Schuljahre 1921/22 mehreren hundert ungarischen Kindern von Kassa den Besuch der ungarischen Schule verboten hat, seinerzeit ein Strafverfahren wegen Pädasterie eingeleitet und er dennoch zum Schulinspektor ernannt wurde. Trotz diesem peinlichen Vorfalle blieb Gara-Simiček noch Jahre hindurch in Amt und Würden.

Unter den geschilderten Umständen ist es nur allzu begreiflich, wenn die ungarische Minderheit in der tschechoslowakischen Republik allein schon von der Errichtung der kulturellen Selbstverwaltung eine Besserung der heutigen Zustände, die einer kulturell hochentwickelten und verhältnismässig sehr zahlreichen Minderheit ganz und gar unwürdig sind, erhofft. Dies ist die einzige Möglichkeit, das Schulwesen den wirklichen Bedürfnissen gemäss auszugestalten und zu verhindern, dass in der Schulverwaltung die Willkür einer fremden und kleinlich voreingenommenen Bürokratie, in der Schule aber der anationale Geist teils fremder, teils eingeschüchterter und um ihr Brot bangender Lehrer herrsche. In der Forderung nach Kulturautonomie finden sich die Bestrebungen der ungarischen Minderheit in der Tschechoslowakei mit jenen der meisten Minoritäten, ihrer Leidensgenossen und hoffentlich werden sie dieses Ziel mit vereinten Kräften in naher Zukunft erreichen.

Tschechischer Streit über die tschechoslowakische Volkszählung.

Ein Beitrag zur tschechoslowakischen Nationalitätenstatistik in der Slowakei und Karpathorussland.

(Schluss.)

III. Wie die gewissenhafte Durchführung der zu Gunsten der Minderheiten erlassenen Gesetze und Verordnungen im allgemeinen nicht zu den Tugenden der tschechoslowakischen Verwaltung gehört, so konnte auch bei der Volkszählung festgestellt werden, dass die Durchführungsorgane sich in unzähligen Fällen im Gegensatz zu den übrigens auch an sich schon sehr elastischen Vorschriften der Instruktion stellten. Die bekanntesten Beschwerden sind die folgenden:

1. Die mit der Durchführung der Volkszählung beauftragten Bezirksämter erwählten die Volkszählungskommissäre gegen § 32 des Volkszählungsgesetzes nicht immer aus den Reihen der Ortsbevölkerung, sondern es wurden Kommissäre aus weiter Ferne angestellt. Solche Fälle kamen insbesondere im Komitate Zemplén vor, dessen Župán aus der Gegend Miavas Volkszählungskommissäre anwendete, zum grössten Teil slowakische Studenten, die sich weder mit der ungarischen, noch mit der einen östlichen Dialekt der slowakischen Sprache sprechenden slawischen Ortsbevölkerung verständigen konnten. Dadurch wurde das Vertrauen der Bevölkerung schon im vorhinein erschüttert. In andern Gegenden wurden die den Volkszählungskommissären beigeordneten Begleiter einfach weggetrieben, wodurch der Eindruck erweckt wurde, dass man eine Kontrolle überhaupt nicht wünsche.

2. Die Volkszählungskommissäre erblickten ihre Aufgabe, wie sie selbst anerkannten, nicht in der genauen Feststellung der Nationalität der Bevölkerung, sondern vielmehr in der künstlichen Vermehrung der Zahl der „Tschechoslowaken". In Kolta z. B. erklärte der Kommissär vor einem Gutsbesitzer ganz frank und frei, dass er im Interesse des Staates womöglich viel Slowaken eintragen müsse.

3. In vielen Ortschaften wurde die Bevölkerung von den Kommissären eingeschüchtert, sich nicht als Ungarn zu bekennen. Dokumente bezeugen, dass in Kassa (Kaschau) mehreren Beamten angedroht wurde, dass sie ihre Karriere gefährden,

wenn sie ihre Familienangehörige als Ungarn anmelden. Die israelitischen Ungarn wurden mit der unwahren Behauptung irregeführt, dass die Israeliten im Sinne des Friedensvertrages von Trianon zu der jüdischen Nationalität gehören. In weniger gebildeten Kreisen fand diese Erklärung auch Glauben. In Kolta erzählten die Kommissäre, dass der ungarische Pfarrer, Lehrer und Notär abgesetzt werden, weshalb es keinen Sinn habe, sich zur ungarischen Nationalität zu bekennen.

4. Wenn die Drohung, oder die Überredung nichts half, wurden die sich als Ungarn erklärenden Personen eigenmächtig als „Tschechoslowaken", bzw. Ruthenen eingetragen. Sehr charakteristisch waren die Fälle in Nagykeresztély und Honuszovo, wo 194, bzw. 70 Personen gegen ihren Willen als „Tschechoslowaken" eingetragen wurden. Auch in Kassa (Kaschau) wurden in zahlreichen, einzeln nicht anführbaren Fällen selbst Personen, die die slowakische Sprache gar nicht beherrschen, in die Rubrik der „Tschechoslowaken" eingetragen. Nur damit kann erklärt werden, dass in dieser Stadt, wo 1910 noch 33.380 Ungarn festgestellt wurden und von welcher Šrobár, der erste mit der Verwaltung der Slowakei bevollmächtigter Minister, anlässlich eines Besuches im Jahre 1919 erklärte, dass ihre Bevölkerung zu 90% aus Ungarn bestehe, im Jahre 1921 nur schon 11.206 Ungarn ermittelt wurden. Diese Methode wurde insbesondere an der Sprachgrenze angewendet, um den Anschein zu erwecken, als ob dieselbe südlicher verliefe, als man anzunehmen pflegt. Im Komitate Gömör, z. B. in Nagyröce wurden Personen, die von slowakischen Eltern, Grosseltern oder Urgrosseltern stammen, einen slowakischen Namen haben, oder auf die slowakische Begrüssung des Kommissärs in dieser Sprache antworten, als „Tschechoslowaken" eingetragen. Die Kommissäre haben den Gezählten in vielen Fällen nicht erlaubt, die Eintragung zu kontrollieren und haben sehr oft gegen den Einspruch der Bevölkerung den Zählungsbogen nicht mit Tinte, sondern mit Bleistift ausgefüllt. Die griechisch-katholischen Ungarn wurden, insbesondere in der Gegend von Munkács, zum grössten Teil als Ruthenen eingetragen, wie sehr sie sich auch dagegen verwahrten.

5. Obgleich nach der Instruktion die Israeliten zwischen der ihrer Muttersprache entsprechenden und der jüdischen Nationalität frei wählen durften, haben die Kommissäre zahlreiche

sich als Ungarn erklärende Israeliten als Angehörige der jüdischen Nationalität eingetragen. Solche Fälle können insbesondere für Kassa und Munkács urkundlich belegt werden. Die grosse Zahl der Angehörigen der jüdischen Nationalität kann zum Teil durch diese Vorgänge erklärt werden, wie auch der Umstand, warum so wenig Israeliten ungarischer und deutscher Nationalität (28.437, bzw. 9000) und so viel Israeliten „tschechoslowakischer" und ruthenischer Nationalität zusammengezählt wurden. (29.853, bzw. 3707). Es ist notorisch, dass die Muttersprache der Israeliten in der Slowakei und Karpathorussland die ungarische oder die deutsche, bzw. in den östlichen Gebieten die jiddische Sprache ist, während jene Israeliten, die in der Familie slowakisch, bzw. ruthenisch sprechen, an den Fingern einer Hand gezählt werden können. In Pöstyén (Pistyan) z. B. wurden 1269 Israeliten zusammengezählt, darunter 530 jüdischer und 769 „tschechoslowakischer" Nationalität. Wie viele Israeliten haben aber im Jahre 1921 die slowakische Sprache vollkommen beherrscht?! Es ist offensichtlich, dass als Tschechoslowaken auch solche Juden eingetragen wurden, die die slowakische Sprache nicht beherrschten. [1]

6. Ähnlich war der Vorgang gegenüber den Zigeunern. [2] Die ungarisch und (in der Zips) deutsch sprechenden und sich als Ungarn oder Deutsche bekennenden Zigeuner wurden der Nationalität der Zigeuner zugerechnet, bzw. in die Rubrik der

[1] Sehr charakteristisch ist, was ein Volkszählungskommissär aus der Slowakei an Rádl geschrieben hat; „Bei den Juden habe ich mich überzeugt, ob sie in der Familie faktisch slowakisch gesprochen haben. Wir wussten, dass sie sich ungarisch oder deutsch verständigen. Dies ist auch heute so und sie würden sich dennoch auch heute als Tschechoslowaken erklären. Es handelt sich hier nicht darum, ob sie daheim slowakisch sprechen, sondern darum, zu welcher Sprache sich die betreffende Person melden würde, d. h. *in welcher Sprache sie reden könnte,* wenn sie dieselbe nicht als die Sprache der Dienstboten und als etwas minderwertiges betrachtete, das nicht in die Intimität der Familie gehört". (a. a. O. S. 48). Ein Volkszählungskommissär anerkennt hier selbst, dass er die Israeliten, die daheim ungarisch oder deutsch sprechen, ja sogar die slowakische Sprache verachten, als „Tschechoslowaken" eingetragen hat!

[2] Rádl a. a. O. S. 71, Boháč berichtigt die Zahlen Rádl's dahin, dass in Böhmen, Mähren und Schlesien 259 Zigeuner lebten, darunter 61 tschechoslowakische und 188 fremde Staatsangehörige. Diese Berichtigung ändert aber an der Richtigkeit der obigen Folgerungen gar nichts. Wir wollen hier noch darauf hinweisen, dass der tschechische Statistiker Auerhan die Zigeuner in Bulgarien, Ungarn, Rumänien und Südslawien als sprachliche Minderheiten bezeichnet, die Zigeuner in der Tschechoslowakei hingegen verschweigt. („Die Sprache der Minderheiten in Europa" Berlin-Friedenau, 1926. S. 17—18.) Einen unwissenschaftlicheren Vorgang können wir uns kaum vorstellen.

„anderen" Nationalitäten eingetragen. wenn sie auch die Zigeunersprache nicht beherrscht haben. Die Zigeuner der tschechischen und slowakischen Gegenden wurden hingegen als „Tschechoslowaken" eingetragen. Damit kann der Umstand erklärt werden, dass von den in der ganzen Republik festgestellten 6446 Zigeunern bloss 61 in Böhmen, Mähren und Schlesien wohnen, 6385 hingegen in der Slowakei und Karpathorussland. Auch in Böhmen gibt es zahlreiche Zigeuner und es ist kein Zufall, dass der Franzose die Zigeuner eben „bohémiens" nennt. Da aber die böhmischen Zigeuner tschechisch sprechen, wurden sie als Tschechen eingetragen, die ungarischen, bzw. deutschen Zigeuner der Slowakei und Karpathorusslands hingegen als Angehörige der Zigeunernationalität, um die Zahl der Ungarn auch auf diese Weise zu vermindern.

7. In einzelnen Fällen, wo das Volkszählungsergebnis trotz den obigen Methoden für das tschechoslowakische Element noch immer ungünstig war, wurde die Volkszählung von den höheren Behörden einfach aufgehoben und eine neue Volkszählung angeordnet. Am bekanntesten ist der Fall Dobóca. In dieser Gemeinde meldete sich bei der Volkszählung nur eine einzige Person zur „tschechoslowakischen" Muttersprache. Die Volkszählung wurde deshalb vom Bezirksamte aufgehoben und eine neue Volkszählung veranstaltet, die schon 114 „Tschechoslowaken" ermittelt hat.

8. Die Volkszählung 1921 kann auch deshalb nicht als verlässlich anerkannt werden, weil nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Strassen und Viertel bei der Zählung nicht mitgezählt wurden. Die charakteristische Unterlassung ereignete sich in Losonc, wo die Einwohner der Gassen Könyök und Zöldfa, wie auch der Rakottyai-Kolonie überhaupt nicht gezählt wurden. Dass die Volkszählung 1921 weniger Einwohner ermittelt hat, als in Losonc in der Wirklichkeit vorhanden sind, beweist folgender Vergleich. Nach der Volkszählung 1921 waren in Losonc 12.418 Einwohner vorhanden. Demgegenüber wurden anlässlich einer zu Approvisierungszwecken durchgeführten Konskription, die gleich nach der Volkszählung stattgefunden hat, 13.725 bürgerliche Personen zusammengezählt. Ausserdem befanden sich zu derselben Zeit noch 600 Soldaten in der Garnison von Losonc. Nach dieser Zählung waren daher in Losonc insgesammt 14.325 Einwohner vorhanden. Es ergibt

sich ein Unterschied von 1907 Einwohnern. Es ist zu bemerken, dass nach der Konskription 1919 in Losonc 14.003 Einwohner lebten, was für die Richtigkeit der obigen Zahl und gegen die Richtigkeit der Volkszählung 1921 spricht. In Beregszász wurde der Csáky-Hof und die Kazinczy-Gasse nicht gezählt. Auch in Pressburg sind zahlreiche Fälle bekannt, dass auffallend viele Personen nicht mitgezählt wurden.

Die Führer der Ungarn in der Slowakei und Karpathorussland haben rechtzeitig die Aufmerksamkeit der zuständigen Faktoren auf die besprochenen Mängel der Volkszählung, wie auch auf die Missbräuche gelenkt. Der Vorstand des gemeinsamen Ausschusses der oppositionellen Parteien in der Slowakei und Karpathorussland hat gleich nach der Volkszählung durch eine mit zahlreichen Dokumenten belegte Denkschrift dem statistischen Staatsamte jenes Material zur Kenntnis gebracht, das die ungarischen Parteien, in Bezug auf die Übergriffe der Volkszählungsorgane zusammengesammelt haben. In der Tschechoslowakei werden aber gegenüber den nationalen Minderheiten nicht einmal die Regeln der primitivsten Höflichkeit eingehalten und das statistische Staatsamt hat die am objektivsten abgefasste Eingabe nicht einmal einer Antwort gewürdigt.[1] Schon

[1] Boháč befasste sich nur in seiner Replik auf die Kritik Földes's („Critique magyare du recensement de la population en Tschécoslovaquie" Věstnik Jahrg. 5. No. 3—6.) mit dem umfangreichen Material. Er behauptete, dass die Denkschrift die Richtigkeit der Eintragungen bloss in Bezug auf 82 Personen bestritten habe. Darunter seien 23 Personen als Ungarn eingetragen. In 59 Fällen habe man die Revision angeordnet, die in 39 Fällen eine Unbegründetheit der Beschwerden ergab, während in 20 Fällen die Berichtigung der Eintragung angeordnet wurde. Boháč's Behauptungen sind unrichtig, weil allein in den Fällen Honuszovo und Nagykeresztély nicht weniger als 264 Namen dem statistischen Staatsamte bekannt gegeben wurden. Die Denkschrift betonte übrigens, dass sie bloss einige Beispiele hervorhebe, um das System zu beleuchten; ein Minderheitenorgan kann insbesondere in so chaotischen Zeiten, wie sie 1921 in der Slowakei und Karpathorussland herrschten, nicht alle gesetzwidrigen Fälle erfahren und in Evidenz halten. Es genügt, wenn sie beweist, dass bedeutende Missbräuche erfolgten und es ist die Aufgabe der staatlichen Behörden, auf Grund dieser Beweise die notwendigen Vorkehrungen, allenfalls auf Wiederholung der Volkszählung zu treffen. Den Fall Doboca erledigt Boháč mit der Erklärung, dass das statistische Staatsamt niemals eine neue Volkszählung angeordnet habe. Dies hat aber niemand behauptet, hingegen wurde festgestellt, dass die Verwaltungsbehörde eine neue Volkszählung angeordnet hat. Der Umstand, dass die tschechoslowakische Volkszählung anstatt der 12·9%-igen slowakischen Minderheit in der Stadt Losonc vom Jahre 1910 eine 45·2%-ige tschechoslowakische relative Mehrheit festgestellt hat, versucht Boháč mit dem Hinweis zu rechtfertigen, dass bei den Parlamentswahlen 1920 66·3% der Wähler in Losonc auf die tschechoslowakischen Parteien gestimmt haben. Dieses Argument ist eine bewusste Irreführung des unorientierten Auslandes. 1920 stimmten die Socialdemokraten der Slowakei ohne Unterschied der Nationalität auf die Liste der

dieser Umstand ist ein gewichtiges Indiz für das schlechte Gewissen der tschechischen Behörden.

Wir fassen zusammen: Die tschechoslowakische Volkszählung 1921 verfolgte das Ziel, einerseits die Zahl der nationalen Minderheiten zu Gunsten der Tschechen und Slowaken geringer darzustellen, als sie in der Wirklichkeit ist und anderseits die österreichische und ungarische Volkszählung möglichst zu diskreditieren. Wie in Böhmen, Mähren und Schlesien Deutsche und Polen, so wurden in der Slowakei und Karpathorussland Ungarn und Deutsche, Ruthenen und Polen, Kroaten und Rumänen rücksichtslos benachteiligt. Unter all diesen Minderheiten schnitten neben den Deutschen, am schlechtesten die Ungarn ab, weil die tschechoslowakische Regierung, im Jahre 1921 ebenso wie heute, den gefährlichsten Gegner der tschechoslowakischen Staatsidee in der ungarischen nationalen Idee betrachtet und deshalb nichts unterlässt, um die Ungarn zu schwächen, oder wenigstens den Eindruck ihrer Schwäche zu erwecken. Es ist vorauszusehen, dass die am Ende dieses Jahres stattfindende Volkszählung ebenfalls dieses Ziel verfolgen wird und deshalb werden alle, die ein unverfälschtes Bild über die Nationalitätenstatistik der Tschechoslowakei gewinnen wollen, der kommenden Zählung ein besonderes Augenmerk widmen müssen.

tschechoslowakischen sozialdemokratischen Partei. Die Sozialdemokratie stand damals am Gipfel ihrer Volkstümlichkeit und der kommunistische linke Flügel, den der grössere Teil der ungarischen Arbeiterschaft angehörte, trennte sich damals noch nicht von der Mutterpartei los. Deshalb stimmte auch ein grosser Teil der ungarischen Bevölkerung auf die tschechoslowakische Partei, die sich „international" nennt, in der Wirklichkeit aber ebenso nationalistisch ist, wie die bürgerlichen tschechischen Parteien. Die Wahlergebnisse 1920 können wohl zur Kontrolle der Volkszählungsergebnisse in Böhmen, Mähren und Schlesien vom Jahre 1921 angewendet werden, da in diesen Ländern die tschechischen und die deutschen Parteien damals scharf getrennt aufmarschierten, in der Slowakei und Karpathorussland hingegen nicht, weil hier viele Slowaken auf die ungarischen Parteien stimmen uud auch umgekehrt. Die anderen Behauptungen der Denkschrift versuchte Boháč nicht einmal zu widerlegen. Hier wollen wir bemerken, dass selbst Boháč sich gemüssigt fühlt, anzuerkennen, dass die Volkszählungskommissäre sich zu Übergriffen hinreissen liessen. (Věstnik Jahrg. XI. No. 1—2 S. 5.) Der Direktor des tschechoslowakischen statistischen Staatsamtes verurteilt zwar den Vorgang dieser Kommissäre aufs schärfste, er vergisst aber zu erwähnen, dass die Schuldigen in keinem einzigen Falle die verdiente Strafe erreicht hat.

Director şi redactor răspunzător: Dr. Elemér Jakabffy.
Tipografia Husvéth şi Hoffer, Lugoj.